



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

152. KR-Sitzung, Montag, 27. April 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 4**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 6**
 - für Michèle Düнки
 - KR-Nr. 141/2026
- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden .. 7**
 - für Michèle Düнки
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 110/2026
- 4. Wahl des Präsidiums der Kommission für Staat und Gemeinden .. 8**
 - für Michèle Düнки
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 111/2026
- 5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit..... 8**
 - für Lisa Letnansky
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 138/2026
- 6. Für einen selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe I 9**
 - Einzelinitiative Katrin Meier, Zürich, vom 9. Februar 2026

KR-Nr. 55/2026

7. Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftssteuer..... 18

Einzelinitiative Sylvia Locher, Wädenswil, vom 31. März 2026

KR-Nr. 137/2026

8. Verbesserung der Transparenz zum «Individuellen Konto» (IK) bei der Ausgleichskasse 26

Einzelinitiative Nicolas Helm, Kilchberg, vom 31. März 2026

KR-Nr. 136/2026

9. Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen.. 31

Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) vom 17. November 2025

KR-Nr. 367/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

10. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten 31

Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 24. November 2025

KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

11. Weisse Zone für vereinfachtes Bauen 32

Motion Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 12. Januar 2026

KR-Nr. 16/2026, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

12. Keine Baubewilligung für energetische Sanierungen 32

Postulat Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Peter Schick (SVP, Zürich) vom 12. Januar 2026

KR-Nr. 17/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

13. Schaffung einer Aufsichtskommission für Digitalisierung und IKT 33

Motion der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Januar 2026

KR-Nr. 41/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

- 14. Kantonale Strategie für die Umsetzung des Versorgungskonzepts
«ambulant vor stationär» entlang des gesamten
Behandlungspfades 33**
Motion Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne,
Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 72/2026, Entgegennahme als Postulat, keine materielle
Behandlung
- 15. Gebühren für Bewilligungen in der Gesundheitsversorgung 34**
Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Claudia Frei (GLP, Uster),
Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Michael Bänninger (EVP,
Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL,
Zürich) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 74/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 16. Strategie für die digitale Souveränität des Kantons Zürich 34**
Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Felix Hoesch (SP,
Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Martin Huber (FDP,
Neftenbach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli
(AL, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 23.
Februar 2026
KR-Nr. 83/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 17. Kantonale IKT-Infrastruktur sicherstellen..... 35**
Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP,
Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich),
Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur),
Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 84/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 18. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
(EKZ-Gesetz), Änderung, Amtszeitbeschränkung des EKZ-
Verwaltungsrates 35**
Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2026
KR-Nr. 229a/2024
- 19. Revision des Budgetverfahrens 43**
Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 9. März 2026
KR-Nr. 89/2026
- 20. Verfahren der parlamentarischen Initiative: Gesetzgeberische
Umsetzung der Weisung der Geschäftsleitung..... 56**

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

KR-Nr. 90/2026

21. Verschiedenes 60

Nachruf

Einladung zur ILK-Tagung in St. Gallen

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Ich schlage Ihnen vor, dass wir die heutigen Geschäfte 22 bis 26 gemeinsam behandeln. Bei diesen parlamentarischen Initiativen geht es um die Ermöglichung von Co-Präsidien an den obersten kantonalen Gerichten sowie am Baurekurs- und Steuerrekursgericht. Sie sind damit einverstanden.

Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 36/2026, Abschaffung Eigenmietwert – Abzug Investitionskosten für energetische Massnahmen
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Ueli Bamert (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 60/2026, Schwimmendes Theater auf dem Zürichsee – Rechtliche Grundlagen
Roland Scheck (SVP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 86/2026, Digitale Medien an den Schulen wirkungsvoll einsetzen
Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)
- KR-Nr. 103/2026, Zu lange Wartezeiten bei den Schuldenberatungsstellen

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Roland Kappeler (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Andrea Grosse-Aerni (EVP, Wetzikon), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

- KR-Nr. 118/2026, Status S ab 2027 – quo vadis?

Philipp Müller (FDP, Dietikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 150. Sitzung vom 30. März 2026, 14.30 Uhr
- Protokoll der 151. Sitzung vom 13. April 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2025**

Vorlage 6080

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2025**

Vorlage 6081

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für einen Beitrag an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich**

Vorlage 6082

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Beat Habegger: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Sylvia Locher betreffend «Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftssteuer» (KR-Nr. 137/2026) hat Frau Locher das Gesuch gestellt, dass sie ihre Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an unseren Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, sofern mindestens ein Viertel

der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Die Türen sind geschlossen und wir ermitteln jetzt die Präsenz. Bitte drücken Sie die Taste «1».

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 155 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Beat Habegger: Somit hat Frau Locher ein Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Michèle Dünki

KR-Nr. 141/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Michèle Dünki. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. März 2026: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für das per 13. April 2026 zurücktretende Mitglied Michèle Dünki-Bättig (Liste 02, SP – Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Kurt Altenburger, geboren 1958, Gemeindepräsident,
wohnhaft in Rafz.»*

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Kurt Altenburger, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Beat Habegger: Kurt Altenburger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Kurt Altenburger (SP, Rafz): Ich gelobe es.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für Michèle Dünki

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 110/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor, als Ersatz für Michèle Dünki zu wählen:

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Rafael Mörgeli als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Präsidiums der Kommission für Staat und Gemeinden

für Michèle Dünki

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 111/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Nachdem wir ein Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt haben, wählen wir jetzt das Präsidium. Da wird vorgeschlagen:

Priska Lötscher (SP, Winterthur).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl führen wir offen durch, ausser jemand möchte sie geheim abhalten lassen. Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Damit erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes – den kennen wir jetzt dann (*es stehen diverse offene Wahlen an*) –, Priska Lötscher als gewählt. Ich gratuliere auch ihr zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Lisa Letnansky

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 138/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ist:

David Garcia Nuñez (AL, Zürich).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl führen wir offen durch, niemand beantragt geheime Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, David Garcia Nuñez als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Für einen selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe I

Einzelinitiative Katrin Meier, Zürich, vom 9. Februar 2026

KR-Nr. 55/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wir werden nach der geführten Debatte dann feststellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Einzelinitiative unterstützen. Frau Meier ist schon bei uns, willkommen im Kantonsrat.

Wir haben am 9. März 2026 beschlossen, dass sie diese Einzelinitiative hier persönlich begründen und an unseren Beratungen teilnehmen darf.

Katrin Meier, Einreicherin der Einzelinitiative: Herzlichen Dank, dass ich mich beziehungsweise meine Initiative vorstellen darf. Ich nehme an, der Neuseeländer Bildungsforscher John Hattie ist den meisten hier Anwesenden ein Begriff. Er war im März dieses Jahres zum ersten Mal in der Schweiz unterwegs. Er referierte und diskutierte an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen. Ihn möchte ich als Erstes hier zitieren: «Frühe Selektion nach der 6. Klasse? Keine gute Idee. In Australien und Neuseeland kennen wir zum Glück keine solchen negativen Einteilungen in Sek A, B oder C. Die Schule soll fördern, nicht filtern, denn Kategorisieren stiehlt Lern- und Lebenschancen.» Und genau da setze ich meine Einzelinitiative für einen selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe an.

Wie im ganzen Kanton Zürich sind auch meine Sechstklässlerinnen und Sechstklässler seit einem Monat eingeteilt, schubladisiert und selektioniert, ins Gymnasium, in die Sekundarstufe A oder B, würde ich auf dem Land unterrichten, auch ins C. Diese Selektion basiert fast ausschliesslich auf den Leistungen in den beiden Hauptfächern Deutsch und Mathematik. Dass diese Praxis sozial selektioniert, wurde schon in vielen Studien bewiesen. Die Selektion muss stattfinden, keine Frage, aber nicht zu einem Zeitpunkt, in welchem die Kinder mitten in der Pubertät stecken und die Identität sowie das Selbstbewusstsein der Kinder stark geprägt werden. Auch der IQ stabilisiert sich erst mit zwölf oder dreizehn Jahren. Die zu frühe Selektion bremst talentierte Schülerinnen und Schüler aus. Daher reagieren sozioökonomisch stärkere Eltern vermehrt frühzeitig, indem sie die Einschulung ihrer Kinder, hauptsächlich Jungs, um ein Jahr nach hinten verschieben, um so eine bessere Chance auf die Sekundarstufe A oder das Gymnasium zu erhalten. Das zeigt, dass die Selektion eigentlich schon im Vorschulalter beginnt. Deshalb

soll die Selektion auf das Ende der obligatorischen Schulzeit verschoben werden.

Ich selbst unterrichte eine 4. bis 6. Klasse, altersdurchmischte. In den Elterngesprächen der 4. Klasse freuen sich Kind und Eltern über sämtliche Erfolge, unabhängig davon, in welchem Fach die Stärken des Kindes liegen. Leider ändert sich dies in der 5. Klasse schlagartig, denn plötzlich zählen nur noch die Leistungen in Mathematik und Deutsch. Und für die Kinder, die in diesen beiden Fächern die geforderten Leistungen noch nicht erbringen können, beginnt der pure Stress. Damit die Leistungen besser werden, wird auch mal das Fussballtraining oder die Musikstunde gestrichen, dafür wird Nachhilfe organisiert. Die Schülerinnen und Schüler rennen Zielen hinterher, die sie nicht oder noch nicht erreichen können. Sie erhalten ungenügende Beurteilungen, Erfolgserlebnisse bleiben aus. Diesen Schülerinnen und Schülern nehmen wir die Hoffnung. Wir nehmen ihnen die Lust am Lernen und die Freude an der Schule.

Die negativen Auswirkungen der Selektion sind bestens dokumentiert. Schon 1995 hat die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) in einem Bericht festgehalten, dass besonders Kinder der Sekundarschulen B und C unter schlechten Leistungsentwicklungen, Stigmatisierungen und eingeschränkten Laufbahnmöglichkeiten leiden. Dies belastet nicht nur die Betroffenen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Durch das Verschieben der Selektion auf das Ende der obligatorischen Schulzeit entfällt die fixe Trennung in Leistungsniveaus und Anforderungsstufen auf der Sekundarstufe. Somit muss der Unterricht auf der Sekundarstufe reformiert werden. Er soll, wie auf der Primarstufe, in leistungsgemässen Klassen stattfinden, denn dies führt dazu, dass kein Kind aufgrund der Zuteilung stigmatisiert wird, dass kein Kind zu einem Zeitpunkt wegselektiert wird, an dem es seine Leistungen aufgrund seiner Entwicklung noch nicht zeigen kann. Es führt im Gegensatz dazu, dass alle Kinder sozial voneinander profitieren und alle Kinder gute Leistungen erbringen können.

Nochmals zurück zu meiner Klasse: Neben den soeben in die verschiedenen Leistungsstränge selektierten Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern unterrichte ich eben die 4. und die 5. Klasse. Mit einer guten Balance zwischen individuellen Lernwegen und einem themenzentrierten und binnendifferenzierten Unterricht ist es problemlos möglich, alle Kinder auf ihrem Niveau zu fördern und zu fordern.

Seit mehr als 20 Jahren bildet die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zur Sekundarlehrerin oder zum Sekundarlehrer aus und macht dabei keine Unterscheidung mehr, auf welcher Stufe später unterrichtet wird. Diese Lehrpersonen sind somit bestens gerüstet, an leistungsheterogenen Klassen

zu unterrichten. Dass ein solcher Unterricht auf der Sekundarstufe bestens gelingen kann, zeigen die Musikschulen sowie andere innovative Schulen, in welchen Schülerinnen in durchmischten A-, B- und C-Klassen erfolgreich lernen. Diese Schulen zeigen klar und deutlich, dass in leistungsheterogenen Klassen schwächere Kinder profitieren, die Stärkeren aber nicht verlieren. Im Gegenteil, insbesondere in den überfachlichen Kompetenzen legen alle Schülerinnen und Schüler enorm zu.

Durchmischte Sekundarschulen schützen und fördern demnach die Starken und stärken die Schwächeren, ein Modell, von dem alle profitieren. Denn wenn die Schwächeren bessere Leistungen erbringen, profitiert letztlich auch die Wirtschaft. Diese Schulen zeigen eindrücklich, dass die Verschiebung der Selektion schon heute ohne umfassende Änderungen oder tiefgreifende Reformen des Schulsystems möglich wäre. Die Einzelinitiative ist eine Chance für alle. Die Kinder gewinnen auch grössere Lernfreude und bessere Leistungen, sie erleben weniger Druck und Stress. Die Eltern sind entspannter, weil der Selektionsdruck entfällt. Die Wirtschaft erhält mehr gute Arbeitskräfte, weil kein Kind auf dem Abstellgleis parkiert wird. Die Lehrpersonen profitieren dank weniger Störungen im Unterricht und grösserer Motivation der Kinder und Jugendlichen.

Unterstützen Sie mit der Initiative die Möglichkeit, Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit künftig alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich die Möglichkeit erhalten, ihr volles Potenzial bis zum Ende der Schulzeit zu entfalten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir unterstützen diese Einzelinitiative, da sie etwas Grundsätzliches und etwas Richtiges fordert, denn die Frage ist berechtigt: Entscheiden wir heute zu früh über Bildungswege von Kindern? Die Forschung gibt darauf eine ziemlich klare Antwort: Internationale Studien zeigen, dass frühe Selektion Bildungsungleichheiten verstärkt, ohne dass dadurch die durchschnittlichen Leistungen besser würden. Auch die OECD hält fest, dass frühe schulische Selektion Leistungsunterschiede und Ungerechtigkeiten verschärft. Für die Schweiz wird ebenfalls immer wieder gezeigt: Je früher selektioniert wird, desto stärker wirkt die soziale Herkunft auf den Bildungsweg. Das ist ein Problem. Nicht jedes Kind entwickelt sich gleich schnell. Manche Kinder zeigen ihr Potenzial später, andere brauchen mehr Zeit, mehr Sprache, mehr Raum. Ich denke, wir alle kennen die oben genannten Forschungsergebnisse. Ein Bildungssystem sollte Potenzial eröffnen und nicht zu früh Kinder in Schubladen stecken.

Das heutige System mit den verschiedenen Anforderungsstufen ist in der Theorie durchlässig. Meine Erfahrung in der Schulbehörde unserer Sekundarschule zeigte aber, dass es primär nach unten durchlässig ist. Das heisst,

dass es jeweils darum ging, die Kinder abzustufen. Einen Aufstieg von B zu A habe ich persönlich nie erlebt. Ein Bildungssystem sollte diese Entwicklung ermöglichen und nicht zu früh Weichen stellen, die später kaum mehr korrigiert werden können. Darum ist es sinnvoll, das System zu überdenken. Gleichzeitig dürfen wir uns die Umsetzung nicht schönreden, eine selektionsfreie Sekundarstufe I wäre ein Eingriff. Das heutige System muss umgebaut werden. Die Lehrpersonenausbildung müsste stärker auf heterogene Klassen, Binnendifferenzierung und Begabtenförderung ausgerichtet werden. Schulen bräuchten passende Räume, Teamstrukturen und eventuell auch andere Ressourcen. Und ganz zentral muss sichergestellt werden, dass alle Kinder gefördert werden, auch sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Das braucht Zeit und Sorgfalt für eine realistische Umsetzung. Aber genau deshalb sollten wir das Anliegen nicht vorschnell ablehnen. Im Kern fordert es nämlich das Richtige: weniger frühe Selektion, mehr Chancengerechtigkeit und mehr Vertrauen in die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder. Darum unterstützt die SP diese Einzelinitiative, und ich bitte sie, es uns gleichzutun, für ein Bildungssystem, das Möglichkeiten eröffnet und nicht vorschnell begrenzt.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Initiative verlangt nicht weniger als einen grundlegenden Umbau unseres Zürcher Bildungssystems: keine Abteilung, keine Anforderungsstufen, ein Einheitssystem für alle. Doch Kinder sind nicht alle gleich. Sie lernen unterschiedlich schnell, haben unterschiedliche Stärken und brauchen unterschiedliche Unterstützung. Gerade im Interesse der Kinder ist es entscheidend, dass sie weder überfordert noch unterfordert werden. Unser heutiges System ermöglicht genau das: eine Förderung, die sich am individuellen Leistungsniveau orientiert. Wer diese Differenzierung abschafft, riskiert weniger Passung und damit weniger Förderung für viele. Und an dieser Stelle möchte ich auch unsere Lehrpersonen ausdrücklich erwähnen: Sie leisten tagtäglich Grossartiges, indem sie unterschiedliche Bedürfnisse bereits heute auffangen und begleiten. Sie arbeiten nämlich im heutigen System bereits mit grösserer Heterogenität. Ein System ohne Differenzierung würde ihre anspruchsvolle Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren.

Ein Blick auf die politische Realität macht ebenfalls klar: Gleichlautende Initiativen sind sowohl im Kanton Bern als auch im Kanton Zürich nicht einmal zustande gekommen, und im Kanton Zürich sind dafür lediglich 6000 Unterschriften nötig. Diese Hürde wurde nicht erreicht, das zeigt deutlich: Dieses Anliegen überzeugt die Bevölkerung nicht. Auffällig ist zudem: Vorstösse, die eine Einheitsschule ohne Abteilungen und Niveaus oder gar die Abschaffung des Langzeitgymnasiums fordern, kommen regelmässig und

scheitern ebenso regelmässig an der fehlenden Mehrheit. Das zeigt: Grundlegende Systemwechsel ohne klaren Mehrwert für die Kinder haben politisch keinen Rückhalt.

Gute Bildungspolitik orientiert sich am Wohl der Kinder und vertraut auf die Arbeit unserer Lehrpersonen. Diese Initiative ist gut gemeint, aber sie wird weder den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler noch den Realitäten im Schulalltag gerecht. Wir unterstützen die Einzelinitiative nicht.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die im Kanton Zürich 2025 lancierte Volksinitiative zum selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe I und zu einer Sek I ohne Abteilungen und ohne Anforderungsstufen ist nicht zustande gekommen. Wir können nüchtern festhalten: Die Zürcher Bevölkerung sieht aktuell keinen Bedarf nach einem derart grundlegenden Umbau der Sekundarstufe I. Es stellt sich deshalb die Frage, warum das Anliegen jetzt in den Kantonsrat getragen wird. Ein Teil unserer Fraktion sieht den Bedarf nach Umgestaltung der Sekundarstufe I ebenfalls nicht. Dass eine Sekundarstufe I analog Primarschule allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden würde, wird bezweifelt. Eine Systemänderung hätte zudem weitreichende Auswirkungen, beispielsweise auf die Schulorganisation und die Lehrerbildung. Würden Aufwand und Ertrag wirklich stimmen? Einige von uns wollen zudem die heutigen Handlungsspielräume der Gemeinden bei der Wahl der Oberstufenmodelle nicht begrenzen. Andere wiederum haben viel Sympathie für die Vision eines selektionsfreien Übertritts in eine Sekundarstufe I ohne Abteilungen und Anforderungsstufen. Sie möchten aber zuerst die Integrative Schule auf Primarschulstufe gefestigt sehen.

Ein anderer Teil der Fraktion steht voll hinter der Einzelinitiative. Aus entwicklungspsychologischer Sicht kommt die heutige Selektion klar zu früh. Der damit einhergehende Druck auf die Kinder ist zu gross. Diese frühe Selektion verstärkt zudem die Chancenungleichheit. In einer durchmischten Sekundarschule I werden der soziale Zusammenhalt und die Talentförderung gestärkt, Gesellschaft und Wirtschaft würden davon profitieren. Unsere Fraktion hat deshalb bei dieser Einzelinitiative die Stimmfreigabe beschlossen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Never change a running system, das ist unsere Meinung zu dieser Einzelinitiative. Wir haben aktuell im Kanton Zürich ein differenziertes System in der Sekundarstufe I mit Abteilungen und Anforderungsstufen in der Sekundarschule, wie es zur Gemeindesituation vor Ort am besten passt, und wir haben eine stabile Gymi-Quote. Wir haben ein funktionierendes System, das für eine ausgewogene Verteilung der

Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schultypen sorgt, auf Schultypen notabene, die den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich entsprechen. Wieso man dieses austarierte System nun mit der Abrissbirne zerstören will, leuchtet uns nicht ein. Wir unterstützen diese EI nicht.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Eine frühe schulische Selektion ist aus Sicht der alternativen Liste aus mehreren Gründen problematisch, wie wir in diesem Rat schon mehrfach erläutert haben, zuletzt bei der Behandlung unserer Motion (KR-Nr. 295/2024), die verlangte, das Langzeitgymnasium im Kanton Zürich abzuschaffen und so alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in heterogenen Klassen gemeinsam zu beschulen.

Heute werde ich mich auf zwei unserer Hauptpunkte beschränken: Kinder starten nicht mit denselben Voraussetzungen ins Bildungssystem. Die soziale Herkunft, das Einkommen und die Bildungsnähe der Eltern oder auch die sprachlichen Hintergründe prägen den Schuleinstieg wie auch die schulische Entwicklung stark. Wenn dann bereits nach wenigen Schuljahren über den weiteren Bildungsweg entschieden wird, verstärkt sich diese Ungleichheit. Kinder aus privilegierten Familien erhalten häufiger Empfehlungen für das Gymi oder die Sek A, während anderen dieselbe Stufe trotz teils gleicher Fähigkeiten nicht zugemutet wird, sowohl von den Lehrpersonen wie auch von den Eltern. Aussagen in Übertrittsgesprächen wie «lieber eine gute Sek-B-Schülerin als eine schlechte Sek-A-Schülerin» zementieren diese Herkunftseffekte. Aus Sicht der Alternativen Liste müsste es aber Ziel unserer Bildungspolitik sein, die soziale Herkunft auszugleichen. Nur so kann unser Bildungssystem gerechter werden. Dieser Schritt bringt auch einen gesellschaftlichen Mehrwert. Eine gerechtere Gesellschaft ist einfach auch eine bessere und innovativere Gesellschaft.

Neben der Chancengerechtigkeit sehen wir ein weiteres Problem bei der frühen Selektion: Wir verlieren Kinder respektive Jugendliche, die, salopp gesagt, den Knopf erst später aufmachen. Individuelle Begabungen und Interessen entfalten sich oft erst im Laufe der Zeit. Die frühe Selektion verkennet, dass Entwicklungen nicht linear verlaufen. Kinder, die zunächst langsamer lernen oder mehr Unterstützung brauchen, können später grosse Fortschritte machen. Ein zu früherer Entscheid schränkt diese Entwicklungsmöglichkeiten ein und kann Bildungsbiografien unnötig negativ beeinflussen. Hier spielt das Problem herein, dass Kinder in der Unterstufe nur in den zwei Selektionsfächern Deutsch und Mathematik benotet werden. Egal, wie gut jemand in den anderen Bereichen ist, Mathe und Deutsch entscheiden über Daumen hoch oder Daumen runter, und das macht etwas mit dem Selbst-

wertgefühl. In der Schlussfolgerung verliert der Arbeitsmarkt schlimmstenfalls junge Menschen, die grosses Potenzial hätten, weil wir eben zu früh selektioniert haben.

Nun höre ich schon das Gemurmel über unser durchlässiges Bildungssystem. Ja, es ist durchlässig, aber eben nicht für alle gleichermassen. Über Umwege ans Ziel zu kommen, benötigt immer mehr Anstrengung, mehr Ausdauer und mehr Glauben an das eigene Können. Hinzu kommt, dass der Wechsel zwischen Leistungsniveaus eher selten ist. Es ist der Alternativen Liste absolut klar, dass die ungleichen Startbedingungen mit dieser Anpassung des Volksschulgesetzes nicht aufgehoben werden können. Die Selektion auf Sekundarstufe I aufzuheben, ist ein Tropfen auf den heissen Stein und kann nur wirksam sein, wenn sie mit anderen Massnahmen kombiniert wird. So müsste zum Beispiel in die frühe Sprachförderung investiert werden oder es müssten genügend Ressourcen im Klassenzimmer vorhanden sein, sodass der Unterricht sinnvoll individualisiert werden kann.

Die Alternative Liste unterstützt die Einzelinitiative im Wissen, dass die grösseren strukturellen Probleme damit nicht gelöst werden können. Besten Dank.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Der Übertritt in die Sekundarstufe soll selektionsfrei sein, dies möchte diese Einzelinitiative beantragen. Dies ist ein ureigenes Interesse der SP. Die Sekundarstufe soll, wie in der Primarstufe, ohne Abteilungen und Anforderungsstufen geführt werden. Das heisst, in der 6. Klasse gibt es keine Einteilungen mehr wie Sek A, B oder C, somit gäbe es sicherlich weniger Diskussionen. Aber das jetzige Schulsystem ist so aufgebaut, dass jeder Schüler in seiner Leistungsstufe so geschult wird. Eine Einstufung in der Sek ist dafür da, dass jeder Schüler so geschult wird, wie er es braucht. Auch bei der Lehrstellensuche wird meistens vorgegeben, welche Sek-Stufe von Vorteil wäre. Darum unterstützt die SVP/EDU die Einzelinitiative nicht. Übrigens, auch dem Arbeitgeber wird die Auswahl mit dieser Einzelinitiative nicht einfacher gemacht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): «Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen» oder «Die Langzeitgymnasiasten ins Töpfchen, die verbleibende grosse Mehrheit, rund 85 Prozent, ins Kröpfchen», so einfach soll die Oberstufe nach dem Willen der Einzelinitiantin künftig aussehen. Im Kern – und das haben wir auch gehört – geht es bei fast allen Forderungen zur Oberstufe aus der anbieterseitigen Ecke immer um dasselbe: Kinder, die nicht gleich sind, gleichzumachen. Eigentlich arbeiten diese Kräfte mit der zusätzlichen Abschaffung des Langzeitgymnasiums darauf hin, gleich alle Kinder

ins Kröpfchen zu stecken, in der Hoffnung, dieses würde sich auf wunderbare Weise in ein Töpfchen verwandeln.

Leider sind wir nicht im Märchenland. Diese Bestrebungen unterliegen denn einem ideologisch geprägten Denkfehler, es geht im Kern um die Abschaffung von Selektion. Denn wo selektiert wird, treten Unterschiede zutage. Diese Unterschiede sollen unsichtbar gemacht werden, der eigentliche Kern linker Ideologie. Verschwinden werden sie damit nicht, denn die Eignungen und Neigungen der Kinder variieren gerade ab der Oberstufe sehr stark. Deshalb gibt es bei Selektionen nicht Gewinner und Verlierer, sondern Gewinner und Gewinner. Den schwächeren Schülerinnen und Schülern ist besser gedient, wenn sie in vielleicht etwas kleineren Klassen gemäss ihren Möglichkeiten beschult werden.

Im Kern geht es diesen Kräften um eine Verlängerung der schulischen Integration, bei der wir in diesen Wochen ja etwas zurückbuchstabieren, bis hin in die Oberstufe. Wieso nicht gleich bis hin zu den Hochschulen, möchte man fragen. Damit nehmen Sie dem grossen Mittelfeld der Schülerinnen und Schüler und unseren künftigen Fachkräften Chancen weg. Denn die Schwachen werden nicht stärker, wenn die Starken schwächer werden. Und wie sollen begabte Kinder bei einem solchen «Chrüsimüsi» nach der zweiten oder dritten Klasse den Anschluss an das Kurzzeitgymi schaffen? Das ist dann keine Durchlässigkeit mehr.

Ohnehin ist es naiv zu glauben, dass alle jungen Teenagerinnen und Teenager in derselben Klasse unterrichtet werden können. Während die einen heillos überfordert wären und im Klassenrahmen klar stigmatisiert würden, würden andere in Langeweile versinken und teils auf krumme Ideen kommen. Deshalb bräuchte es als Krücke eine massive Binnendifferenzierung und Individualisierung während der Lektionen. Vermutlich würde es andauerndes Teamteaching erfordern, und es würde zu mehr Unruhe in den Klassen führen. Man würde einfach so tun, als ob alle gleich seien. Faktisch würden die Abteilungen aber einfach innerhalb der Klassen geführt, für alle Kinder transparent. Das würde die Schule, den Unterricht noch komplizierter machen. Es wäre ineffizient und nicht finanzierbar und würde gerade schwächeren Schülerinnen und Schülern Erfolgserlebnisse nehmen. Aber vor allem die Eltern, die Kunden, wollen das nicht. Sie wollen das nicht, was sich bei der Abschaffung von Abteilungen, die da und dort schon erfolgt ist, regelmässig zeigt. In meinem Schulkreis hat man das probiert. Vor einigen Jahren hat man die Abteilungen abgeschafft. Die Eltern, als sie realisiert haben, was auf ihre Kinder zukommt, sind auf die Barrikaden gegangen. Man hat zurückbuchstabiert, heute haben wir wieder Abteilungen. Man hat es probiert und es hat nicht funktioniert. Wieso wollen wir es nochmals probieren? Wieso wollen wir es im ganzen Kanton probieren? Das versteht kein

Mensch. Denn die wenigsten wollen ihr Kind in einer Restgruppe sehen, die es eben nicht ins Gymi geschafft hat. Sie erinnern sich, die Restgruppe, das war bei der Einführung der Wortarten jene, die nicht zu den drei oder vier Hauptwortarten gehörte. Bei mir war fast alles Restgruppe. In der Folge würde der Druck auf das Langzeitgymnasium weiter steigen – und auch der Druck auf Privatschulen. Damit würden wir uns auf ein angloamerikanisches Bildungssystem zubewegen, in dem Geld über Bildung entscheidet. Denn die Eltern sind nicht blöd, sie passen sich an, sie weichen aus.

Es muss der Volks- und Mittelschule aber gelingen, die Kinder individuell dort abzuholen, wo sie sind. Nur so bleibt sie attraktiv, nicht durch Gleichmacherei. Dafür haben wir heute ein gut ausdifferenziertes System. Wichtig ist – und das muss natürlich funktionieren – die Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen und den Anforderungsstufen. Das ist natürlich eine Voraussetzung und darauf ist der Fokus zu legen. Die FDP sieht keine Notwendigkeit für weitere gutgemeinte Experimente auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler und unterstützt diese Einzelinitiative nicht vorläufig. Danke.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort aus dem Kantonsrat wird nicht weiter gewünscht. Wünschen Sie, Frau Meier, noch einmal das Wort für eine kurze Replik?

Katrin Meier, Einreicherin der Einzelinitiative: Besten Dank für Ihre Voten. Eine ganz kurze Replik: Ich möchte den Blick auf St. Gallen richten – Tessin, kennen Sie sicher schon, ist in Bezug auf den selektionsfreien Übertritt schon bekannt – St. Gallen zieht nach. St. Gallen hat im Sommer 2024 einen Pilot mit den gemischten Klassen gestartet. Einfach als Ergänzung oder als Replik auf die Voten aus der Medienmitteilung der FDP St. Gallen: 80 Prozent der Eltern finden die durchmischten Klassen nach zwei Jahren Pilot sehr gut. Die Lehrerinnen und Lehrer sind vernetzter am Arbeiten, und der Arbeitsaufwand ist geringer geworden. Das heisst, auch die Lehrerinnen und Lehrer, die einen Top-Job machen, das weiss ich, profitieren davon, dass alle in die gleiche Klasse gehen. Und wenn alle in gemischte Klassen gehen, werden sie natürlich weiterhin auf ihrem Niveau unterrichtet, natürlich sind sie dementsprechend eingestuft. Aber das Durchmischen oder das Wechseln ist viel einfacher, wenn man in der gleichen Klasse ist und, wenn man den Knopf ein bisschen später auftut, einfach von einem Tag auf den anderen die Zusatzaufgaben in der Mathematik auch lösen kann. Das wäre eine Riesenchance. St. Gallen hat beschlossen, den Pilot auszuweiten und das Volksschulgesetz zu ändern. Der Kanton Zürich könnte nachziehen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen jetzt über die Unterstützung der Einzelinitiative ab. Sie dürfen schon noch bei uns bleiben, Frau Meier, bis zum Ende der Abstimmung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 55/2026 stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftssteuer

Einzelinitiative Sylvia Locher, Wädenswil, vom 31. März 2026

KR-Nr. 137/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wir haben heute Morgen beschlossen, dass die Einreicherin, Frau Sylvia Locher, die ich herzlich bei uns im Kantonsrat begrüsse, ihr Anliegen heute vor dem Rat begründen und an unseren Verhandlungen teilnehmen darf. Ich gebe das Wort jetzt Ihnen, Frau Locher, für höchstens zehn Minuten, Sie haben das Wort.

Sylvia Locher, Einreicherin der Einzelinitiative: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit ... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, dass Sie sich hinsetzen, wenn wir Gäste haben, und nicht zu laute Gespräche führen. Das würde sehr geschätzt. Frau Locher, Sie haben das Wort.

Sylvia Locher fährt fort: Also nochmals: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier meine Einzelinitiative betreffend Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftsteuer zu erläutern. Ich spreche als Privatperson, jedoch auch als Präsidentin von Pro Single Schweiz.

Wie der Titel schon sagt, geht es um die Gleichstellung von Verheirateten mit Unverheirateten bei der Erbschaftsteuer. Es geht aber nicht um das Erbrecht, es geht auch nicht um die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Mit meiner Einzelinitiative plädiere ich einzig dafür, dass Alleinstehende eine Person, also nicht den ganzen Freundeskreis, den Ehepartnern steuermässig gleichstellen können. Denn Alleinstehende haben ebenfalls eine ihnen nahestehende Bezugsperson, sei es die beste Freundin oder der beste Freund. Das kann, muss aber nicht der Konkubinatspartner oder die Konkubinatspartnerin sein.

Die Erbschaftsteuer wurde im Kanton Zürich vor Jahren abgeschafft, aber nur für Ehepaare und ihre direkten Nachkommen. Das widerspricht dem Gleichheitsgebot, wonach alle, unabhängig von Geschlecht, politischen Überzeugungen oder Lebensform, gleichbehandelt werden sollen. Die teilweise abschaffende Erbschaftsteuer fand auch unter der Begründung statt, dass das Erbe ja schon versteuert wurde. Auch das Erbe von Alleinstehenden wurde bereits versteuert, aber sie haben dennoch keine Möglichkeit, ihr Erbe steuerfrei zu hinterlassen, ausser sie berücksichtigen steuerbefreite Organisationen. Ausserdem müssen Alleinstehende ihr Einkommen noch zu einem höheren Tarif versteuern als Verheiratete. Kinderlose Alleinstehende zahlen gleich viel in die Sozialsysteme ein, aus denen Paare und Familien jedoch viel mehr Leistungen beziehen können.

Begründet wurde diese ungleiche Behandlung immer mit dem Begriff «Solidarität», als ob kinderlose Alleinstehende sich nicht solidarisch verhalten würden. Sie sind ebenfalls in soziale Gefüge integriert, wo sie helfen, pflegen und unterstützen, sowohl physisch wie auch finanziell. Sie ziehen zwar keine eigenen Kinder auf, erbringen aber als Gegenleistung in der Regel mehr Lebenszeit, die sie in die Berufstätigkeit investieren, ergo auch mehr Steuern bezahlen und somit Leistungen der Familienarbeit mitfinanzieren, auch für die Erziehung. Und sie bewirtschaften eben auch noch den Haushalt, was sie jedoch nicht als Care-Arbeit ausweisen können.

Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass viele eine etwas eigenartige Vorstellung von Alleinstehenden haben. In ihren Fantasien sind es jene, die sehr reich sind, immer in den Ferien weilen, keine Verantwortung übernehmen und nur an ihr eigenes Wohl denken. Dabei ist die Führung eines Ein-Personen-Haushalts bedeutend kostspieliger als eines für mehrere Personen pro Person. Alleinstehende sind Staatsbürgerinnen und -bürger wie alle anderen auch und haben das Recht auf Gleichbehandlung. Oder finden Sie es wirklich in Ordnung, dass man Alleinstehende weiterhin mehr zur Kasse bitten darf, einfach, weil sie ohne Familie leben, so quasi als Strafe für sogenannte asoziales Verhalten? Dass der Staat bequeme Einnahmen verliert, ist

kein sachbezogenes Argument für die Aufrechterhaltung der unfairen, ja diskriminierenden Behandlung der Alleinstehenden.

Die Modifizierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes lässt sich mit folgenden Argumenten begründen, erstens: Die Gleichbehandlung bezieht sich nicht nur auf die Geschlechter, sondern auch auf die Zivilstände. Diese Forderung soll hiermit umgesetzt werden und ist sicher nicht nur im Sinne der links-grünen Parteien, sondern auch generell der Rechtsgleichheit. Zweitens: Die bürgerlichen Parteien plädieren immer dafür, Steuern nicht doppelt und mehrfach zu erheben, vor allem nicht, wenn der infrage stehende Betrag bereits besteuert wurde. Also entspricht unsere Forderung auch diesem bürgerlichen Ziel.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Einzelinitiative betreffend Gleichstellung der kinderlosen Unverheirateten bei der kantonalen Erbschaftsteuer zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Bereits mit den Geschäften 432/2021 und 269/2022 wurde genau dieses Thema in diesem Rat behandelt und fand keine Mehrheit. Die SVP/EDU-Fraktion hat damals und wird auch heute diesen Vorschlag nicht unterstützen. Wir würden es unterstützen, wenn ein Vorstoss die Erbschaftssteuer im Kanton Zürich, wie es zum Beispiel im Kanton Schwyz ist, komplett abschaffen würde. Die Erbschaftsteuer an sich ist eine ungerechte Steuer, wie die Einzelinitiantin nachher ausgeführt hat, handelt es sich doch um die Übertragung von Vermögenswerten, welche zumindest mit der Vermögensteuer bereits x-fach versteuert wurden und auch weiterhin versteuert werden. Die mittels Einzelinitiative eingereichte Forderung ist aber zu einseitig und nicht konsequent. Die Forderung schwächt das Konstrukt der Ehe, ohne das oben erwähnte Problem mit der Erbschaftsteuer auch wirklich zu beseitigen. Die Wirtschaftsgemeinschaft Ehe, welche so im Grundsatz auch im ZGB (*Zivilgesetzbuch*) definiert ist, wurde schon mittels der Annahme der Individualbesteuerung massiv geschwächt. Eine weitere Schwächung des traditionellen Familienmodells können und wollen wir nicht unterstützen.

Weiter wirft bereits jetzt eine mögliche Umsetzung Fragen auf. Die Einzelinitiative fordert konkret, dass eine natürliche Person steuerbefreit werden soll. Wo wird dies festgehalten? Ist es im Testament oder benötigt es eine Meldung an das Steueramt oder sogar ein Register? Was ist, wenn man sich mit dieser Person verstreitet? Kann man es dann ändern? Und wenn ja, wie und wo? Wo steht der Sinn hinter der Beschränkung auf nur eine Person? Bei Unverheirateten sind dies nur wenige Fragen, welche bei der Umsetzung aufkommen werden. Bei der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft ist dies alles klar und daher auch einfach zu handhaben. Die Ehe existiert oder sie

existiert nicht mehr durch Scheidung oder Tod. So einfach ist es im Konkubinats- oder generell bei Unverheirateten nicht. Nebenbei: Auch Kinderlosen und Unverheirateten steht es schon heute offen, ihre Vermögenswerte steuerfrei zu übertragen, dies zum Beispiel an gemeinnützige Organisationen oder an politische Parteien (*Heiterkeit*).

Wir werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Um es vornewegzunehmen, die SP unterstützt diese Einzelinitiative auch nicht, zwar aus anderen Gründen als mein Vorredner, aber wie gesagt, wir unterstützen sie nicht. Ich kann es kurz machen und lege Ihnen unsere Argumente in wenigen Worten dar:

Die SP ist selbstverständlich für Gleichstellung und Gleichbehandlung. Nur, wir wären dafür, dass die Voraussetzung für Erbschafts- und Schenkungssteuern von Verheirateten und Personen mit Kindern denjenigen von unverheirateten und kinderlosen Personen angeglichen wird. Darum sind wir – wenig überraschend – für eine Erbschaftsteuer auch für direkte Nachkommen, denn dies fördert unter anderem die Chancengerechtigkeit und bringt einen gesellschaftlichen Ausgleich.

Ich zähle Ihnen kurz die wichtigsten Vorteile dafür auf: Grosse Erbschaften verschaffen den Erben Vorteile, ohne eigene Leistungen erbracht zu haben. Erben von grossem Vermögen haben die besseren Startchancen als Menschen ohne Erbschaften. Mit einer Erbschaftsteuer wird die Vermögenskonzentration reduziert. Vermögen wächst oft über Generationen hinweg. Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben. Mit einer Erbschaftsteuer könnte die extreme Ungleichheit gebremst werden. Wird die Befreiung von der Erbschaftsteuer ausgeweitet, werden die Ungleichheit und die Chancenungerechtigkeit weiter gefördert, das lehnen wir dezidiert ab. Weiter würde mit der Ausweitung der Steuerbefreiung von der Erbschaftsteuer dem Staat weiter Geld entzogen, welches dann für die Erfüllung seiner Aufgaben fehlt. Auch dies lehnen wir selbstverständlich ab.

Ich komme zum Schluss: Gerne sind wir dafür, die Erbschaftsteuern anzupassen und Gleichheit zu schaffen. Wir sind für eine Erbschaftsteuer auf hohes Vermögen für alle statt nur für wenige. Wir lehnen die Einzelinitiative ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Einzelinitiative will, dass unverheiratete, kinderlose Personen eine Person bestimmen können, die erbschafts- und schenkungssteuerlich wie ein Ehegatte behandelt wird, also faktisch von diesen Steuern befreit ist. Die FDP-Fraktion wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen. Sie schafft keine Gleichbehandlung, sondern eine neue Privile-

gierung. Eine individuell bestimmte Person ist rechtlich nicht mit einem Ehegatten vergleichbar. Heiraten ist ein bewusster Entscheid, mit Rechten, aber eben auch mit Pflichten. Man kann nicht nur die Vorteile übernehmen und die Verpflichtungen weglassen. Wir sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft verändert hat, dass heute auch ausserhalb klassischer Familienstrukturen enge Beziehungen bestehen. Der Ansatz dieser Initiative geht uns aber zu weit, auch weil nicht klar eingegrenzt ist, wer als individuell bestimmte Person gelten soll. Die FDP setzt sich für tiefere Steuern ein, aber wir machen das mit einem klaren Konzept wie bei der Individualbesteuerung und nicht mit punktuellen Sonderregelungen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Gesellschaft hat sich stark gewandelt, die Lebensformen sind vielfältiger geworden, dieser Vielfalt sollte das Steuersystem Rechnung tragen. Das haben wir erst kürzlich gemacht, am 8. März 2026 (*anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung*), mit dem Ja zur Individualbesteuerung. Jede natürliche Person wird unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert.

Ganz anders sieht es bei der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer aus. Ehepartner und Nachkommen werden steuerlich stark privilegiert, sie sind vollumfänglich steuerbefreit. Demgegenüber werden die Erbinnen und Erben von Kinderlosen und Unverheirateten massiv zur Kasse gebeten. Wer von einem Nichtverwandten eine halbe Million Franken erbt, muss rund 140'000 Franken an den Fiskus abliefern. Hier setzt die Einzelinitiative an, sie will diese Ungleichbehandlung beseitigen. Wer unverheiratet und kinderlos ist, soll eine natürliche Person bezeichnen dürfen, die wie ein Ehegatte steuerbefreit ist. Eine solche Regelung entspricht dem Bedürfnis einer wachsenden Anzahl Menschen, aber sie hat es schwer im politischen Diskurs, das sehen wir heute. Die einen sehen darin eine weitere Schwächung der Ehe und der traditionellen Familie. Die anderen wollen nicht weniger, sondern mehr Steuern. Wieder andere finden, wenn schon, dann müssten zusätzliche Gruppen von Erbschaftsprivilegien profitieren können. Und wer einen egoistischen Single vor sich sieht, der in einem teuren Loft lebt, sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Im revidierten Erbrecht, das seit Januar 2023 in Kraft ist, hat der Erblasser grössere Verfügungsfreiheit erhalten. Die Pflichtteile von Nachkommen wurden reduziert. Man hat erkannt, dass nicht familiäre Beziehungen an Bedeutung gewonnen haben, zu einer Konkubinatspartnerin, zu einem engen Freund, zu einem Patenkind, zu einer Vertrauensperson. Nicht nur traditionelle Familienbeziehungen, auch diese Beziehungen sind wertvoll. Wer beispielsweise eine Freundin bis zum Tod pflegt, nimmt mehr Verantwortung wahr als ein Sohn, der sich nicht um seine betagten Eltern kümmert. Und

trotzdem muss der Sohn keine Erbschaftsteuern zahlen, aber bei der pflegenden Person langt der Fiskus kräftig zu.

Ein Teil der GLP-Fraktion erachtet das geltende Erbschafts- und Steuergesetz aus diesen Gründen als nicht mehr zeitgemäss und unterstützt die Einzelinitiative. Der andere Teil hält die Einzelinitiative für nicht zielführend, weil sie mit der Beschränkung auf die unverheirateten Kinderlosen einen engen Fokus hat. Ich persönlich unterstütze die Einzelinitiative. Ich finde es wichtig, faire Rahmenbedingungen für alle Lebensformen zu schaffen. Verantwortung und Nähe hängen nicht vom Zivilstand und nicht vom Stammbaum ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich mache noch schnell einen Einschub. Ich habe heute viel das Wort «kinderlos» gehört, einfach noch eine Aktualisierung dazu: Es gibt auch kinderfreie Menschen, die sich entschieden haben, keine Kinder zu wollen. Als Erstes gebe ich damit meine Interessenbindung bekannt: Ich bin nicht verheiratet und habe auch keine Kinder. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass das aktuelle kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, da sind wir ganz bei der Initiantin. Doch mit der vorgeschlagenen Änderung würden einfach neue Privilegien geschaffen und Nachteile bestehen bleiben, wie zum Beispiel für Geschwister, die weiterhin – mit einem Freibetrag zwar von 15'000 Franken – weiterhin aber Erbschaftsteuer bezahlen müssen. Diese Einzelinitiative zielt letztlich in die falsche Richtung. Eine gerechte Erbschaftsteuer, die von familiären Verbindungen und dem Zivilstand unabhängig ist, könnte mit einem Freibetrag erreicht werden, der für alle Personen gilt, aber auch alle Personen ab einem bestimmten Freibetrag besteuert. Das würde Sinn machen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb Personen bei einem geringen Erbe Steuern bezahlen müssen und grosse Vermögen steuerfrei innerhalb der Familie weitervererbt werden können.

Wir Grünen sind gerne bereit, die Erbschafts- und Steuerschenkungssteuer neuen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Wir sind aber nicht bereit, unter dem Deckmantel der neuen gesellschaftlichen Realitäten Steuererleichterungen mitzutragen. Wir Grünen lehnen diese Initiative ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Mit der Einzelinitiative würden sich diverse Abgrenzungsprobleme stellen. Wen darf man angeben? Nur eine langjährige Konkubinatspartnerin, einen langjährigen Konkubinatspartner oder auch Freunde oder entfernte Bezugspersonen? Kann man diese Person ändern oder bleibt es über das ganze Leben unverändert dieselbe Person?

Auch wenn man hier eine klare Regelung treffen würde, ist eine staatliche Kontrolle über die Einhaltung sehr schwierig. Somit entsteht hier ein hohes Missbrauchspotenzial. Wenn bei einem kinderlosen Ehepaar die zweite Person verstirbt, ist je nach Erbberechtigten, je nachdem, wie weit nach oben das Erbe in der Familie verteilt wird, die Erbmasse auch steuerpflichtig. Somit würde sich auch hier eine neue Ungerechtigkeit ergeben, wenn bei kinderlosen, unverheirateten Paaren steuerbefreit vererbt werden kann. Zudem beinhaltet eine Familie, also in dieser Definition verheiratet und/oder mit Kindern, oftmals gegenseitige Verantwortung über viele Jahre, dies auch finanziell. Das Vermögen soll innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft auch steuerfrei weitergegeben werden dürfen. In der Ehe und/oder mit Kindern bestehen auch rechtliche Pflichten, beispielsweise die Unterhaltspflicht oder die gemeinsame Verantwortung. Dies soll entsprechend beim Erben auch berücksichtigt werden. Somit ist es für uns naheliegend, dass man als verheiratetes Paar oder als Eltern andersgestellt wird als ein unverheiratetes Paar ohne Kinder. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP versteht das Anliegen der Initiantin. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, Beziehungen sind heute vielfältiger geworden, Verantwortung wird nicht nur innerhalb der klassischen Familie getragen, das verdient Respekt. Und dennoch lehnt die EVP diese Initiative ab und ich nenne Ihnen vier Gründe dazu, der erste: Die vorgeschlagene Lösung untergräbt die Systematik unseres Erbschaftsteuerrechts. Die steuerlichen Privilegien von Ehegatten und direkten Nachkommen sind kein Zufall, sondern Ausdruck einer besonderen rechtlichen und gegenseitigen Verpflichtung. Diese Gleichstellung beliebig auszuweiten, würde das System verwässern. Man müsste dann auch zum Beispiel die Unterstützungspflicht neu beurteilen.

Zweitens: Die Initiative schafft Abgrenzungsprobleme, was wir eben von meiner Kollegin vorhin gehört haben. Wer soll genau begünstigt werden können, unter welchen Bedingungen, und wie kann Missbrauch verhindert werden? Eine frei wählbare Gleichstellung öffnet Tür und Tor für steuerliche Optimierungen, aber auch die Möglichkeit von kriminellen Handlungen, die mit dem ursprünglichen Gedanken von Solidarität nichts mehr zu tun haben. Drittens: Es entstehen finanzielle Auswirkungen für den Kanton. Eine Ausweitung der Steuerbefreiung führt zu Mindereinnahmen, von denen wir heute nicht wissen, wie hoch diese wären und wie sie kompensiert werden könnten. Verantwortungsvolle Politik bedeutet eben auch, die finanziellen Konsequenzen im Blick zu behalten.

Und viertens: Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichmacherei. Unterschiedliche Lebensformen können anerkannt und respektiert werden, ohne dass alle steuerlich identisch behandelt werden müssen. Das Steuerrecht darf und soll Unterschiede abbilden, wenn diese sachlich begründet sind.

Die EVP setzt sich für eine faire und nachvollziehbare Steuerpolitik ein, aber auch für Klarheit, Verlässlichkeit und Mass. Diese Initiative genügt diesen Ansprüchen nicht und deshalb lehnt die EVP die Einzelinitiative ab.

Gianna Berger (AL): Zuerst danke ich der Initiantin Sylvia Locher für die Einbringung und Darlegung ihres Anliegens. Sie spricht einen Punkt an, den wir ernst nehmen müssen. Unser Staat begünstigt nach wie vor klassische Ehe- und Familienmodelle, und das nicht nur bei der Erbschaftsteuer. Auch bei Witwenrenten oder in anderen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zeigt sich dieses Muster. Wer verheiratet ist oder Kinder hat, profitiert in vielen Bereichen, wer in anderen Lebensformen lebt, fällt oft durch das Raster. Und das passt nicht zur gesellschaftlichen Realität. Beziehungen, Verantwortung und gegenseitige Unterstützung finden heute in ganz unterschiedlichen Konstellationen statt. Die gewählte soziale Familie ist für viele Menschen zentral, gerade – aber nicht nur – für Singles. Insofern ist die Kritik berechtigt, diese einseitige Bevorzugung ist nicht mehr zeitgemäss.

Aber die Initiative zieht für uns daraus den falschen Schluss. Sie will diese Ungleichbehandlung nicht abbauen, sondern eine zusätzliche Ausnahme schaffen. Künftig könnte eine Person frei bestimmen, wer steuerlich wie eine Ehepartnerin behandelt wird. Das bedeutet eine weitere Ausweitung von Steuerbefreiungen und das ist aus unserer Sicht problematisch. Erbschaften sind ein zentraler Treiber von Vermögensungleichheiten. Wenn wir immer mehr Ausnahmen schaffen, schwächen wir eines der wenigen Instrumente, die dieser Entwicklung überhaupt etwas entgegensetzen. Unser Ziel kann es nicht sein, die steuerfreien Zonen immer weiter auszudehnen. Unser Ziel im jetzigen System muss ein insgesamt gerechteres sein, weniger Privilegien für grosse Vermögen, dafür eine konsequente progressive Besteuerung. Das heutige System bevorzugt ganz klar das klassische Ehemodell zu stark, und das ist eine Ungleichheit. Aber wir lösen dieses Problem nicht, indem wir ein weiteres Privileg für Erbende schaffen. Deshalb werden wir die Einzelinitiative ablehnen. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Aus dem Rat liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Locher, wünschen Sie das Wort für eine kurze Replik? Also, Sie sind nicht verpflichtet. Wenn Sie es wünschen, gebe ich Ihnen das Wort, und sonst stimmen wir ab.

Sylvia Locher, Einreicherin der Einzelinitiative: Zuerst möchte ich allen danken, die Stellung bezogen haben. Wie ich sehe, gibt es von links bis rechts verschiedene Argumentationen, das war ja auch nicht anders zu erwarten, und was ich aber doch auch höre: Es gibt viele, die prinzipiell eigentlich schon für eine Änderung sind, aber halt nicht so, wie jetzt die Initiative lautet. Ich möchte Sie einfach anregen, darüber in einem anderen Rahmen doch nochmals zu diskutieren; das muss jetzt nicht in Bezug auf diese Initiative sein. Aber dass eine Ungerechtigkeit besteht, wurde jetzt vermehrt erwähnt, und dass es auch andere Möglichkeiten für das Steuersystem geben würde, das sehen wir auch auf der anderen Seite.

Also ich danke Ihnen vielmals und «en schöne Tag».

Ratspräsident Beat Habegger: Wir danken Ihnen, Frau Locher, und wir schreiten gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 137/2026 stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verbesserung der Transparenz zum «Individuellen Konto» (IK) bei der Ausgleichskasse

Einzelinitiative Nicolas Helm, Kilchberg, vom 31. März 2026

KR-Nr. 136/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Sehr geehrter Herr Helm, herzlichen Dank für das Einreichen dieser Einzelinitiative. Die Sozialversicherungen im Blick zu haben und nichts zu verpassen, ist oft eine grosse Herausforderung. Vor allem bei Menschen, welche beruflich Unterbrüche hatten oder wegen Auslandsaufenthalten, Studium oder anderen privaten Gründen, aus

denen jemand kein Einkommen generieren konnte und keine AHV bezahlt hatte, können Beitragslücken entstehen. Diese können zu Rentenkürzungen führen, deshalb ist es sinnvoll, sich über sein eigenes individuelles Konto zu informieren. Zum Glück wurde ich von meinen Eltern früh darauf hingewiesen, dass man jedes Jahr AHV zahlen musste. Das habe ich erlebt, als ich als junge Frau auf Reisen war und dann schön geschaut habe, dass ich AHV einzahle. Wer sich als junger Mensch nicht genügend um die Altersrente kümmert, geht ein grösseres Risiko ein, später Ergänzungsleistungen beantragen zu müssen. Und diese Ergänzungsleistungen belasten uns dann wieder als Gesellschaft. Also von dem her ist es sinnvoll, dass Menschen wissen, wo sie mit den Renten stehen.

Heute müssen wir nachfragen und uns um diesen Auszug kümmern. Bei der Pensionskasse und bei der Bank ist es üblich, dass ich über den Stand meiner Zahlungen informiert werde, und nur bei der AHV ist das nicht so. Deshalb macht es Sinn, das zu prüfen. Vielleicht muss es nicht jedes Jahr sein, aber dass ab und zu das Bewusstsein für die Bevölkerung da ist: «Ich habe eine AHV und ich habe diesen Stand und ich sehe jetzt, dass ich dort eine Lücke habe, ich könnte da noch etwas nachzahlen.»

Und von dem her ist die SP überzeugt, dass das eine gute Einzelinitiative ist, ein guter Hinweis ist, und deshalb werden wir sie unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Individuelle Konto, IK, ist die Grundlage für die Rentenberechnung. Der Kontoauszug wird auf Verlangen ausgestellt und ist kostenlos. So ist die bestehende Gesetzgebung. Die Ausgleichskasse empfiehlt, einen IK-Auszug alle drei bis vier Jahre zu beantragen, das muss aber jeder selber wissen. Wenn er keinen Jobwechsel gehabt hat, also an der gleichen Stelle arbeitet, dann ist das vielleicht nicht nötig. Die Einzelinitiative rückt das Thema Altersvorsorge ins Bewusstsein der Bevölkerung, und das ist gut so. Es liegt in der Eigenverantwortung, sich um seine Altersvorsorge zu kümmern. Alle nötigen Informationen sind auf Verlangen erhältlich, sofern dies erwünscht ist oder auch zur Kontrolle der Lohndeklaration zum Beispiel benötigt wird. Aber nur das Wissen um eine Beitragslücke ermöglicht es nicht, die Nachzahlungen in der Frist auch zu tätigen.

Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen, kann sich aber eine einfache Information bei bestehenden Beitragslücken durchaus vorstellen. Wir werden nicht unterstützen.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Ich bin sehr erfreut, für einmal eine Einzelinitiative eines engagierten ETH-Studenten bearbeiten zu dürfen. Bemerkenswert finde ich die sehr grosse Weitsicht von Ihnen, Herr Helm. Noch

am Beginn der Karriere, aber trotzdem kümmern Sie sich bereits um Themen, die am Ende Ihrer Karriere liegen. Unsere Fraktion hat grundsätzlich Sympathien für Ihr nachvollziehbares Anliegen für ein besseres Informieren der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) gegenüber deren Kunden. Vor kurzem wurde eine ähnliche Initiative vom Kantonsrat behandelt, die gewisse Dinge automatisiert fordert und so ähnliche Fragestellungen hat, wo jedoch die Lösungen noch erarbeitet werden müssen. Der Verbesserungsbedarf wurde bei der SVA erkannt, und so kann man festhalten, dass sie bestrebt ist, Verbesserungen zu erzielen. Ein zusätzliches Geschäft im Kantonsrat zu lancieren, sehen wir aktuell nicht als opportun.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative vorläufig nicht, möchte sich jedoch bei Herrn Helm herzlich für das Engagement bedanken.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Lieber Herr Helm, auch von meiner Seite vielen Dank für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas. Ich habe es zum Anlass genommen, selbst mal wieder so einen Auszug zu verlangen. Ich muss eingestehen, ich hatte das schon lange nicht mehr gemacht, und ich habe festgestellt: Das Prozedere geht einigermassen schmerzfrei. Man findet online das Formular, man muss es auch nicht bei allen Kassen einzeln einfordern. Aber nur schon die Tatsache, dass man es eben proaktiv einfordern muss, stellt ein Hindernis dar. Und eben, man kann ja nur fünf Jahre zurückliegend Lücken schliessen, und es passiert halt schon leicht unbemerkt, dass man eine Lücke hat, sei das, weil man in mehreren sehr tiefen Penssen gearbeitet hat und das darum gar nicht bemerkt, sei es auch, dass vielleicht ein Arbeitgeber nicht korrekt gezahlt hat. Also ich hatte mich auch das letzte Mal im Studium damit befasst, als ich einen Temporär-Job hatte und sehr dubiose Lohnabrechnungen bekommen hatte, oder eben, man ist in einer Ausbildung. Darum sind auch wir Grünen dafür, dass man regelmässig einen solchen Auszug aktiv zugesandt bekommt und dann Lücken bemerkt und diese schliessen kann. Es geht eben nicht nur mit Eigenverantwortung, diesem vielbesungenen Wort. Wir kennen das ja auch aus anderen Kontexten. Bei der zweiten Säule kriege ich regelmässig einen Auszug zugesandt, wo drinsteht: Wo stehe ich? Was ist meine prognostizierte Rente? Wie kann ich vielleicht noch das Modell wechseln und das sogar erhöhen? Und es ist sinnvoll, dass man das bei einer Versicherung macht, die ja für alle Menschen da ist. Die erste Säule, die AHV, ist ja für die ganze Bevölkerung. Es wäre natürlich noch sinnvoller, wenn man auf Bundesebene das ganze System ändern würde. Das können wir im Kanton Zürich nicht, aber wir können einen wichtigen ersten Schritt gehen und mit Transparenz einen Anfang schaffen,

damit alle Versicherten besser informiert sind und dann auch die Möglichkeit haben, bei allfälligen Lücken zu reagieren. Die Grünen unterstützen diese Initiative.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP anerkennt das Anliegen dieser Initiative. Mehr Transparenz in der Altersvorsorge ist wichtig. Gerade Beitragslücken können erhebliche Auswirkungen auf spätere Renten haben, und es ist sinnvoll, die Bevölkerung darauf und dafür zu sensibilisieren. Trotzdem lehnt die EVP diese Initiative ab, ich nenne Ihnen auch hier vier Gründe:

Erstens: Der vorgeschlagene Weg ist unverhältnismässig. Ein automatischer Versand an alle Versicherten, unabhängig davon, ob ein Bedarf besteht oder nicht, führt zu einem riesigen administrativen und finanziellen Mehraufwand. Selbst bei elektronischer Zustellung bleibt die Umsetzung komplex, insbesondere, wenn gleichzeitig auch noch postalischer Zugang sichergestellt werden soll. Der Nutzen steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den Kosten.

Zweitens: Die Initiative ist zu wenig zielgerichtet. Das Problem ist ja nicht in erster Linie der fehlende Versand, sondern das fehlende Bewusstsein, und hier müsste man ansetzen. Heute besteht bereits die Möglichkeit, unkompliziert einen IK-Auszug zu bestellen. Statt pauschal alle zu bedienen, sollte gezielter informiert werden, etwa durch Aufklärungskampagnen oder durch Hinweise zu entscheidenden Lebensphasen wie Berufseintritt, Studienabschluss oder Familiengründung.

Drittens: Die Initiative geht über die kantonale Zuständigkeit hinaus. Die Altersvorsorge und ihre Systeme sind national organisiert. Einzelne kantonale Lösungen schaffen zusätzliche Komplexität, ohne dass das Grundproblem nachhaltig gelöst wird; denken wir an einen Kantonswechsel. Wenn Handlungsbedarf besteht, dann auf Bundesebene, koordiniert und einheitlich geregelt.

Und viertens: Mehr Information bedeutet nicht automatisch bessere Information und schon gar nicht besser informiert sein. Ein regelmässiger Versand kann nämlich auch zu einer Informationsflut führen, die am Ende genau das Gegenteil bewirkt, nämlich dass wichtige Inhalte noch weniger Beachtung finden.

Die EVP setzt deshalb auf einen Ansatz gezielter Informationen, klarer Verantwortung und verhältnismässiger Lösungen. Wir wollen, dass Menschen ihre Vorsorge verstehen, aber ohne unnötige und grossflächige Bürokratie und ohne teure Automatismen. Deshalb lehnt die EVP diese Einzelinitiative ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Fraktion der Alternativen Liste wird dieser Einzelinitiative aus grundsätzlichen Überlegungen heraus zustimmen. Wir sehen zwar den Punkt, dass ein gewisses Mass an Eigenverantwortung durchaus gegeben sein sollte, jedoch müssen wir diesbezüglich nicht unnötige Hürden schaffen. Es gibt genügend Leute, die die Funktionsweise der Sozialversicherungen nicht so im Detail kennen. Die Existenz des Individuellen Kontos war zumindest nach meinem Erinnerungsvermögen auch nicht Teil des Schulunterrichts, sondern einfach das allgemeine Funktionieren der Funktionsweise der AV oder der drei Säulen. Jedoch setzt dies auch voraus, dass man selbst die Funktionsweise dieses Individuellen Kontos und beispielsweise auch die Möglichkeit kennt, dass ein Arbeitgeber trotz des Ausweisens dieser Abzüge im Lohnausweis diese einfach nicht überweisen kann und dies dann nicht auffällt. Dies setzt schon einmal ein massgebliches Misstrauen gegenüber den eigenen Lohnauszügen und auch des Arbeitgebers voraus. Oder auch die Möglichkeit, dass man in die AHV selbstständig einzahlen kann, ist wohl nicht jedem von Anfang an bekannt. Auch wenn man das alles grundsätzlich kennen sollte, ist dem in der Realität halt schlichtweg nicht so. Diese Annahme ist schon eine ziemlich politisch privilegierte Ansicht, da ich denke, dass wer in der Politik tätig ist, schon überdurchschnittlich gut informiert ist. Und doch sind gleichzeitig die Auswirkungen, falls man sich dessen nicht bewusst ist, viel zu gross. Und der administrative Aufwand ist aus Sicht der AL auch sehr überschaubar, insbesondere da wir erwarten, dass die entsprechenden Unterlagen digital schnell aufbereitbar sind. Oder wir könnten es auch umkehren: Ich glaube, hier drin würde keiner finden, ja, die ganzen Krankenversicherungskosten und so weiter, die sollte man auch nur quasi auf Verlangen erhalten und ansonsten sollte man blind darauf vertrauen, dass alles korrekt ist. Auch hier erhält man solche Unterlagen selbstverständlich zugestellt, und ich denke, bei der Pensionskasse ist das auch so.

Selbstverständlich sind wir uns auch bewusst, dass wir hier auf einer falschen politischen Ebene sind und dies eigentlich auf der Bundesebene zu lösen wäre. Sympathisch ist die in der Einzelinitiative enthaltene Bitte, dass der Ratspräsident persönlich vorstellig werden sollte. Sie ist vielleicht eher speziell, aber vielleicht hilft ja auch ein ungewöhnliches Vorgehen, hier eine Verbesserung zu erzielen. Wie bereits gesagt, die AL wird diese Einzelinitiative unterstützen.

Ratspräsident Beat Habegger: Statt meines persönlichen Vorstellig-Werdens stimmen wir jetzt einfach mal über diese Initiative ab (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 136/2026 stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen

Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) vom 17. November 2025
KR-Nr. 367/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die AL ist mit dem Postulat nicht einverstanden und wünscht sich eine Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: David Garcia Nuñez beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt somit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten

Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 24. November 2025
KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Wir verlangen Diskussion. Danke.

Ratspräsident Beat Habegger: Benjamin Walder beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Weisse Zone für vereinfachtes Bauen

Motion Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 12. Januar 2026

KR-Nr. 16/2026, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ja, ich bin einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank. Die Erstunterzeichnerin, Sonja Rueff, ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Nicola Siegrist beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Keine Baubewilligung für energetische Sanierungen

Postulat Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Peter Schick (SVP, Zürich) vom 12. Januar 2026

KR-Nr. 17/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Manuel Sahli beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Schaffung einer Aufsichtskommission für Digitalisierung und IKT

Motion der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Januar 2026

KR-Nr. 41/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 41/2026 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Kantonale Strategie für die Umsetzung des Versorgungskonzepts «ambulant vor stationär» entlang des gesamten Behandlungspfades

Motion Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 23. Februar 2026

KR-Nr. 72/2026, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Wo ist sie? Ich sehe sie nicht. *(Nicola Siegrist meldet sich vom Platz der Erstunterzeichnerin aus.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben sich aber gehörig verändert, Frau Grünenfelder *(Heiterkeit)*.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ratspräsident Beat Habegger: Also, Frau Grünenfelder ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 72/2026 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Gebühren für Bewilligungen in der Gesundheitsversorgung

Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Claudia Frei (GLP, Uster), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 74/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 74/2026 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Strategie für die digitale Souveränität des Kantons Zürich

Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Felix Hoesch (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Thomas Anwender (Die Mitte, Winterthur) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 83/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 83/2026 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Kantonale IKT-Infrastruktur sicherstellen

Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 23. Februar 2026
KR-Nr. 84/2026, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 84/2026 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz), Änderung, Amtszeitbeschränkung des EKZ-Verwaltungsrates

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2026
KR-Nr. 229a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Auf dem Dispositiv, das Sie erhalten haben, ist die Minderheit von Tobias Weidmann und Mitunterzeichnenden nicht aufgeführt, im Bericht jedoch schon. Es liegt also ein Minderheitsantrag vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die am 1. Juli 2024 von Thomas Forrer und Mitunterzeichnenden eingereichte parlamentarische Initiative mit der KR-Nummer 229/2024 verlangt, dass die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich auf zwölf Jahre beschränkt wird, wobei die Amtszeit in jedem Fall mit der Vollendung des 70. Altersjahres zu enden hat. Die Initianten begründen ihre Initiative damit, dass für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten unter anderem Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit und die Beibehaltung einer gewissen Aussensicht zentrale Voraussetzungen sind. Je länger jemand einem Gremium angehört, umso eher

würde es aus der Sicht der Initianten vorkommen, dass diese Eigenschaften abnehmen. Auf dem Gebiet der Energieversorgung und der Energieproduktion stehen grosse Änderungen und wichtige strategische Entscheidungen bevor. Deshalb soll eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates dafür sorgen, dass die Erneuerung des Gremiums in regelmässigen Abständen erfolgt und neue Kräfte und Ideen zum Zuge kommen. Die Amtszeit für die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates orientiert sich an der maximalen Amtszeit für Mitglieder des ZKB-Bankrats (*Zürcher Kantonalbank*). Diese ist gemäss Kantonalbankgesetz auf zwölf Jahre festgelegt. Am 19. September 2024 unterstützte der Kantonsrat die parlamentarische Initiative mit 123 Stimmen vorläufig. Darauf wurde die PI der Geschäftsleitung zur näheren Prüfung zugewiesen. Da die Initiantinnen und Initianten Mitglieder der Geschäftsleitung sind, waren sie während der gesamten Beratung anwesend und konnten ihre Anhörungsrechte wahrnehmen. Die Geschäftsleitung hörte den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ wie auch die Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen, AWU, (*Stefanie Huber*) an. Die AWU unterstützt das Anliegen, denn es entspreche ihrer Strategie, zweckmässige Amtszeitbeschränkungen einzuführen. Demgegenüber waren die Aussagen seitens der EKZ diverser. Sie opponierte nicht grundsätzlich gegen das Ansinnen, gab aber zu bedenken, dass eine lange Amtsdauer nicht zwingend reformhemmend sein müsse. Auch sei das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten anders zu bewerten als die Mandate der übrigen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Geschäftsleitung beschloss am 16. Januar 2025 mit 10 zu null Stimmen, bei 3 Enthaltungen, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Geschäftsleitung ist es wichtig, eine Amtszeitbeschränkung zu definieren, die einerseits Kontinuität gewährleistet und andererseits Wechsel ermöglicht. Die Erfahrungen aus dem ZKB-Bankrat sprechen für eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre. Eine Studie der Universität Zürich über 28'000 Schweizer KMU hat zudem errechnet, dass die durchschnittliche Amtszeit für Verwaltungsräte 8,3 Jahre beträgt. Somit liegt die Beschränkung auf zwölf Jahre deutlich über diesem Durchschnitt. Einig ist sich die Geschäftsleitung über die Altersgrenze von 70 Jahren. Zu diskutieren hingegen gab die Frage, wie die Amtszeitbeschränkung für das Präsidium des Verwaltungsrates zu berechnen sei. Die Präsidentin oder der Präsident wird aus der Mitte des Verwaltungsrates gewählt. Würde an einer fixen Zwölfjahresregel festgehalten, würde dies zu teilweise sehr kurzen Amtsdauern führen, was nicht im Geiste der Revision wäre. Geprüft wurden Varianten ohne Amtszeitbeschränkung, jedoch mit einer Altersgrenze bei 65 oder 70 Jahren sowie eine präsidiale Amtszeitbeschränkung von zehn oder zwölf Jahren. Schliesslich entschied sich die Geschäfts-

leitung für eine möglichst einfache Regel. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates Präsidentin oder Präsident, erneuert sich die Amtszeitbeschränkung einmalig um zwölf Jahre. Damit kann eine Person maximal 24 Jahre Mitglied des Verwaltungsrates sein, zwölf Jahre als Verwaltungsrat und zwölf Jahre in präsidentialer Funktion, es sei denn, sie erreicht während dieser Zeit das 70. Altersjahr. Eine Mehrheit der Geschäftsleitung sprach sich für diese Regelung aus.

Eine Minderheit, bestehend aus SVP und FDP, möchte an der bisherigen offenen Amtszeitregelung festhalten. Sie argumentiert, dass der Verwaltungsrat der EKZ vom Kantonsrat gewählt und regelmässig bestätigt wird. Somit hat der Kantonsrat bereits heute die Möglichkeit, die Mitglieder zu ersetzen. Weiter argumentiert die Minderheit, dass gerade in der Energiebranche, die von langfristigen Investitionszyklen und hohen regulatorischen Anforderungen geprägt ist, Erfahrung im Verwaltungsrat von grossem Wert sein kann. Es gilt, strategische Entscheidungen des Unternehmens kritisch zu prüfen und dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen. Eine fixe Amtszeitbegrenzung könne zudem die falsche Erwartung wecken, dass ein Verwaltungsratsmitglied zwingend die maximale Amtsdauer erreichen sollte. Die Minderheit ist der Ansicht, dass es in erster Linie Aufgabe der Fraktionen ist, ihre Vertretung im Verwaltungsrat verantwortungsvoll zu nominieren und rechtzeitig für geeigneten Nachwuchs zu sorgen. Die Eigentümerschaft, vertreten durch den Kantonsrat, soll sich deshalb nicht durch starre Regeln einschränken, sondern weiterhin flexibel entscheiden können.

Dem Vorlagenentwurf stimmte die Geschäftsleitung am 22. Mai 2025 mit 6 zu 5 Stimmen vorbehaltlich zu und unterbreitete diesen dem Regierungsrat, dem EKZ-Verwaltungsrat und der AWU zur Stellungnahme. In seiner Stellungnahme wies der Regierungsrat darauf hin, dass er mit der Motion betreffend «Gesetz über die Bestellung von

Führungsorganen in selbstständigen Organisationen», KR-Nummer 240/2021, beauftragt wurde, dem Kantonsrat eine Sammelvorlage zu unterbreiten, die in den Gesetzen selbstständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts klare Kriterien für die Bestellung der strategischen Führungsorgane durch den Regierungsrat beziehungsweise den Kantonsrat definiert. Der Regierungsrat empfahl, die Beratungen zur vorliegenden parlamentarischen Initiative mit dieser Motion zu vereinen. Die Geschäftsleitung beschloss jedoch, die PI unabhängig von der Motion zu behandeln. Für die EKZ ist mit der vorgeschlagenen maximalen Amtsdauer von zwölf Jahren die Kontinuität im EKZ-Verwaltungsrat sichergestellt. Die von den EKZ gewünschte separate Regelung der Amtszeitbeschränkung des Verwaltungsratspräsidenten wurde in der Vorlage mit einer grosszügigen Regelung berücksichtigt. Für die EKZ sind sämtliche Änderungen sachlich begründet

und nachvollziehbar, auf eine weitergehende materielle Stellungnahme wurde daher verzichtet.

Die AWU begrüsst in ihrer Stellungnahme den Entwurf der Geschäftsleitung. Die wies auf potenzielle Missverständnisse und mögliche eindeutiger Formulierungen zu den einzelnen Absätzen des neuen Paragraphen 10a hin. Die Geschäftsleitung hat nach der Stellungnahme keine materiellen Änderungen an ihrem Erlassentwurf vorgenommen. Insgesamt behandelte die Geschäftsleitung die PI an elf Sitzungen.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, mit 7 zu 6 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit, bestehend aus der SVP und der FDP, beantragt Nichteintreten.

Minderheitsantrag von Tobias Weidmann, Beat Habegger, Tumasch Mischol, Romaine Rogenmoser, Urs Waser, Claudio Zihlmann:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Diese Vorlage ist ein klassisches Beispiel dafür, wie wir uns politisch mit uns selbst beschäftigen, statt echte Probleme zu lösen. Elf Sitzungen der Geschäftsleitung, elf für eine Regel, die am Ende nichts anderes bewirkt, als dass wir uns selber einschränken. Da stellt sich schon die Frage: Haben wir wirklich keine wichtigeren Themen?

Heute ist die Situation klar, der Kantonsrat wählt alle vier Jahre den Verwaltungsrat der EKZ. Das heisst, wir haben volle Kontrolle, wir können bestätigen, wir können ersetzen, wir können korrigieren. Und was machen wir jetzt? Wir nehmen uns diese Flexibilität selbst weg. Wir beschliessen ein Gesetz, das uns vorschreibt, wen wir künftig nicht mehr wählen dürfen, selbst wenn diese Person hervorragend arbeitet. Das ist nicht gute Governance, das ist Selbstbeschränkung ohne Not.

Ein weiteres Argument: Lange Amtszeiten seien angeblich problematisch. Aber es gibt keinen Beweis dafür, dass eine lange Amtsdauer reformhemmend ist, im Gegenteil: Gerade in der Energiebranche mit ihren langfristigen Investitionen und komplexen Rahmenbedingungen ist Erfahrung ein zentraler Erfolgsfaktor.

Und dann die Konsequenzen dieser Vorlage: Bereits bei den Gesamterneuerungswahlen 2027 könnte rund die Hälfte des Verwaltungsrates ersetzt werden. Ein derartiger Aderlass an Know-how mitten in einer energiepolitisch anspruchsvollen Zeit ist schlicht fahrlässig. Und erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur politischen Logik solcher Amtszeitbeschränkungen: Solche

Regeln, die nicht immer besonders durchdacht sind, sehen wir auch anderswo. Selbst auf nationaler Ebene oder genau im Kanton Aargau wird dann plötzlich wieder um Verlängerung gerungen, wenn es politisch opportun ist, liebe SP. Darum sollten wir uns gar nicht erst in ein solches Korsett zwängen, sondern die Verantwortung dort belassen, wo sie heute schon liegt: bei uns als Kantonsrat.

Diese Vorlage schafft keinen Mehrwert, sie schafft Bürokratie, Unsicherheit und unnötige Zwänge. Lehnen wir diese Selbstbeschränkung ab, treten wir nicht ein. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es grundsätzlich sehr kurz machen, die SP unterstützt diese parlamentarische Initiative nach wie vor. Wir wollen eine Amtszeitbeschränkung von Mitgliedern des EKZ-Verwaltungsrates, analog auf zwölf Jahre, wie es auch bei den sogenannten normalen Mitgliedern des Bankrates der ZKB der Fall ist. Wir finden, dass zwölf Jahre eine gute Zeitdauer sind, in der man sich Know-how erarbeiten kann, sich einbringen kann, aber eben auch eine gute Zeitdauer, die sicherstellt, dass das Gremium regelmässig eine Durchmischung, vielleicht auch eine Verjüngung erfährt, und so auch gewährleistet ist, dass die Mitglieder des EKZ-Verwaltungsrates immer à jour sind, die aktuellen Probleme und die Lösungen, die es braucht, gut kennen.

Und dann vielleicht noch zu Kollege Waser, der das Gefühl hat, die Amtszeitbeschränkung von EKZ-Verwaltungsratsmitgliedern sei etwas, mit dem wir uns mit uns selber beschäftigen: Da bin ich schon anderer Meinung. Ich finde, dass es wichtig ist, über Governance-Fragen von staatsnahen Betrieben nachzudenken, und da gehört die Frage, wie lange es sinnvoll ist, dass jemand in einem Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens tätig ist, selbstverständlich dazu. Ich bin aber mit dir einig, dass wir dann am heutigen Morgen auch noch über Dinge sprechen, wo es primär um Selbstbeschäftigung geht, das ist dann aber beim nächsten Traktandum (KR-Nr. 89/2026) der Fall.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hatte die ursprüngliche PI vorläufig unterstützt, um das Anliegen genauer zu prüfen. Die Fraktion ist dann aber im Zuge der Beratung zum Schluss gekommen, dass die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, wie sie jetzt hier vorgeschlagen ist, aber insbesondere auch die Guillotine-Klausel von 70 Jahren nicht zielführend sind. Die Verwaltungsratsmitglieder werden gemäss dem Parteienproporz zugeteilt, von den Fraktionen vorgeschlagen und auch entsprechend regelmässig bestätigt. Jede Fraktion hat somit bereits heute die Möglichkeit, für

Erneuerung zu sorgen, falls dies als notwendig angesehen wird. Die Überprüfung, ob ein Verwaltungsrat den Job gut macht, ist somit nicht nur ein Recht der Fraktion, sondern insbesondere auch eine Pflicht. Diese Pflicht kann nicht durch die Amtszeitbeschränkung sowie die Altersguillotine einfach an das Gesetz abgegeben werden. Die Fraktionen sind in ihrer Pflicht, ihre Vertretungen im Verwaltungsrat verantwortungsvoll zu nominieren und rechtzeitig für geeigneten Nachwuchs zu sorgen. Die Eigentümerschaft, vertreten durch den Kantonsrat, soll sich deshalb eben nicht durch starre Regeln einschränken, sondern weiterhin flexibel entscheiden können. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Erstunterzeichner dieser PI möchte ich mich zuallererst bedanken. Ich möchte mich bedanken für die zügige Behandlung. Kaum eine PI in diesem Rat – und das sage ich besonders zu Urs Waser, der da von Selbstbeschäftigung spricht –, kaum eine PI in diesem Rat war bis jetzt anderthalb Jahre, nachdem sie vorläufig unterstützt worden ist, zurück im Rat und wird abschliessend beraten. Das ist schon fast ein Rekord, und ich denke, wir sollten uns auch ein bisschen daran messen, künftig unsere eigenen Vorstösse eben nur in elf Sitzungen zu behandeln, lieber Herr Waser, oder vielleicht in 15, aber nicht in 35.

Es wurde gesagt, und das ist auch sehr richtig so, dass die Stromversorgung sehr langfristige Investitionszyklen hat, da stimme ich absolut zu. Gerade darum brauchen wir heute Leute, die nicht wie gestern denken, weil die langfristigen Investitionen eben eine Wirkung in die ferne Zukunft haben, und wir stehen ja, wie Sie wissen, jetzt gerade inmitten einer energetischen Transformation weg von den Fossilen hin zu den Erneuerbaren, und da spielt selbstverständlich die Stromversorgung eine Schlüsselrolle. Gerade deshalb ist eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre angebracht, damit aktuelles Know-how, aktuelles Wissen über die Transformation und über die energetischen Techniken und Situationen in den Verwaltungsrat des wichtigsten Energieversorgers hier im Kanton Zürich kommt. Die gelebte Praxis, und das möchte ich zu Herrn Zihlmann und zu Herrn Waser sagen, zeigt uns eben etwas völlig anderes. Sie reden davon, dass die Fraktionen ja ihre Leute zurückziehen könnten nach zwölf Jahren; wird aber nicht so gemacht, das wissen wir alle. Wir haben Amtszeiten von über 20 Jahren in diesem Verwaltungsrat gehabt und ich möchte mit Verlaub sagen: Das ist kein Pensionären-Grüppli, sondern das ist eine Gruppe, die über die Schlüssel entscheidet, die Entscheide in einer Schlüsseltechnik im Kanton Zürich fällt. Und genau da wollen wir eben das beste und das neueste Wissen haben. Selbstverständlich braucht es auch Erfahrung, aber diese Erfahrung kann man ja mitbringen. Wenn Sie ältere Leute in diesen Verwaltungsrat wählen und aufstellen, dann

kommt ja genau diese Erfahrung, die Sie sich wünschen, auch in den Verwaltungsrat.

Bürokratie: Seit wann ist eine Amtszeitbeschränkung Bürokratie? Da möchte ich einfach nochmals kurz daran erinnern, dass die Verwaltung damit nicht beschäftigt wird. Bürokratie betrifft übertriebenen Verwaltungsaufwand, das ist hier genau nicht der Fall. Hier haben vielleicht die Fraktionen alle zwölf Jahre ein bisschen einen grösseren Aufwand, aber ich denke, das ist ja auch ein interessantes Geschäft, jemanden Neuen in den EKZ-Verwaltungsrat zu nominieren.

Zum Schluss möchte ich nochmals meinen Dank sagen für die zügige Behandlung. Ich glaube, wir haben hier eine moderne Governance-Lösung gefunden, die übrigens auch den anderen staatsnahen Betrieben in unserem Kanton entspricht. Ich danke Ihnen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Frage der Dauer einer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist eine spannende Frage der Corporate Governance, und Corporate Governance ist sicher ein Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung eines Unternehmens, wie es auch insbesondere für die EKZ von grosser Bedeutung ist. Man kann lange darüber diskutieren: Sind jetzt zwölf Jahre richtig oder falsch oder sind es sechzehn Jahre? Spannend ist ja gerade, wenn man heute in der Zeitung liest, dass bei einem anderen Unternehmen, das auch langfristig ausgerichtet ist, bei einem Lebensversicherer (*Swiss Life*), Stimmrechtsberater (*von ISS*) der Meinung sind, dass zwölf Jahre genug sind. Also, wieso soll das nicht auch für Elektrizitätsunternehmen gelten? Die Erfahrung zeigt, dass das auch bei der ZKB sehr gut funktioniert.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die Geschäftsleitung diese PI sehr gut umgesetzt hat, und unterstützt die Vorlage.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP ist der Meinung, dass die Geschäftsleitung hier eine gute Arbeit gemacht hat. Denn manchmal geht es in der Politik nicht einfach nur darum, etwas Neues zu erfinden, sondern darum, das Bewährte klug weiterzuentwickeln, und genau das tun wir heute. Mit den vorliegenden Änderungen des EKZ-Gesetzes schaffen wir eine klare und ausgewogene Regelung für die Amtsdauer des Verwaltungsrates. Vier Jahre Amtsdauer mit Wiederwahl, das ist bewährt. Aber neu kommt eine Obergrenze hinzu, maximal zwölf Jahre, und das ist richtig und auch notwendig. Warum? Weil Verantwortung neben Erfahrung eben auch immer Erneuerung braucht. Ein Gremium wie der Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich trägt grosse Verantwortung – wirtschaftlich, strategisch und letztlich auch gegenüber der Bevölkerung. Und da ist es entscheidend,

dass regelmässig neue Perspektiven, neues Wissen, neue Impulse einfließen. Gleichzeitig, und das ist der EVP auch wichtig, wird eben die Kontinuität nicht geopfert, denn zwölf Jahre sind ja keine kurze Zeit. Sie ermöglichen Erfahrung, Verlässlichkeit und langfristiges Denken. Und genau diese Balance überzeugt: Erneuerung, ohne die Stabilität zu gefährden.

Ein zweiter Punkt ist die Altersgrenze von 70 Jahren. Auch das ist sachlich begründet. Es geht nicht um einzelne Personen und zu sagen, ob die noch taugen oder nicht, sondern um klare, transparente Regeln, die für alle gelten. Wir haben das kürzlich auch bei den Richtern so eingeführt. Das stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen.

Und schliesslich noch die Regelung für das Präsidium: Wer zusätzlich Verantwortung übernimmt, soll auch genügend Zeit haben, diese wahrzunehmen. Deshalb ist die einmalige Verlängerung in diesem Amt sinnvoll und nachvollziehbar.

Und zur Beruhigung der kritischen Stimmen: Was wir hier bei den EKZ wollen, ist kein Abenteuer mit ungewissem Ausgang. Es ist exakt die gleiche Regelung, wie wir sie schon von der ZKB kennen und die sich dort auch bewährt hat. Die EVP steht für eine verantwortungsvolle Politik. Für uns bedeutet das: klare Regelung statt Einzelfalllösung, Transparenz statt Intransparenz und ein gutes Gleichgewicht zwischen Erfahrung und Erneuerung. Und genau dieses Gleichgewicht schaffen wir mit dieser Vorlage. Wir stärken nicht nur die Governance der EKZ, sondern wir stärken vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Führung dieses systemrelevanten kantonalen Unternehmens, und das ist in unserer Zeit grosser Herausforderungen im Energiebereich wichtiger denn je. Deshalb wird die EVP diese Gesetzesänderung unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste ist sehr erfreut über die rekordschnelle Behandlung dieser PI. Das habe ich jetzt tatsächlich, glaube ich, in meinem langen Parlamentarierinnenleben noch nie erlebt. Also wir sind sehr zufrieden. Und ich möchte der FDP entgegen: Die AL hat keinen EKZ-Verwaltungsratssitz, wir sind zu klein, also es sind nicht alle Fraktionen, die da EKZ-Verwaltungsräte nominieren können. Darum ist eben auch diese regelmässige Aufgabe, die jetzt die Fraktionen haben, nämlich für gute Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen zu sorgen, eine wichtige Aufgabe, und wir hoffen, dass Sie diese wahrnehmen. Die Schweiz ist ja ein Land von Vereinen und in vielen Vereinen gehört es regelmässig zum Alltag, sich mit Governance-Fragen zu beschäftigen. Gute Vereine machen das, also sollte auch ein Verwaltungsrat dies können oder der Kantonsrat sollte dies auch können, und es ist wirklich auch eine Aufgabe an die grossen

Fraktionen, ihre Verantwortung, sagen wir, ein bisschen besser wahrzunehmen, als sie das bis jetzt, bis anhin gemacht haben. Die Alternative Liste wird die PI unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Weidmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 229a/2024 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 10 und 10a

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht jetzt noch an die Redaktionskommission und an der Redaktionslesung befinden wir dann auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

19. Revision des Budgetverfahrens

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

KR-Nr. 89/2026

Vizepräsidentin Romaine Rogenmoser, Referentin der Geschäftsleitung (GL): «Ärger, Frust und Streitereien», so fasste der Referent der Geschäftsleitung im Rat vor zehn Jahren die Folgen der ungenügenden Einflussmöglichkeiten des Parlaments im Budgetprozess zusammen. Und bei so viel Unmut war eine Reform sicher angezeigt, aber das heisst nicht, dass eine Reform auch einfach ist. Die damalige Revision brachte schliesslich im Wesentlichen drei Neuerungen: erstens nämlich die Abschaffung der Leistungsmotion zugunsten der verbindlicheren Finanzmotion, zweitens auch die Stärkung der Rolle der Finanzkommission bei Budget und KEF (*Konsolidierter*

Entwicklungs- und Finanzplan) und drittens noch die Zusammenlegung der vormals gestaffelten Beratung von Budget und KEF. Das war nicht nichts, aber der Vorwurf, der Berg habe eine Maus geboren, blieb der Reform nicht erspart, und über die Ansehnlichkeit der Maus gingen die Meinungen auch auseinander. Ein latentes Gefühl der Unzufriedenheit mit dem Verfahren blieb also bestehen, und zudem wirkten die heutigen Budgetdebatten eher auch immer noch als «Chropfleerete» am Ende des Jahres, die aber keine Wirkung erzeugt, weil die Regierung ihr Budget von Jahr zu Jahr trotzdem erhöht.

Mit ein paar Jahren Abstand hat die Geschäftsleitung deshalb den Faden wieder aufgenommen. Sie hat die Finanzkommission und die Sachkommissionen beauftragt, die verschiedenen problematischen Punkte des Budgetfahrens zu nennen und auch Lösungsvorschläge zu präsentieren. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsleitung anschliessend alle Aspekte des Budgetverfahrens und der Finanzplanung diskutiert. Im Zentrum der Diskussion standen die KEF-Erklärungen und die Finanzmotionen, die die Finanzplanung über das Budget hinaus betreffen, sowie die Grösse und Zusammensetzung der FIKO (*Finanzkommission*) und deren Verhältnisse zu den Sachkommissionen im Budgetprozess.

Das Ergebnis dieser Arbeit liegt jetzt in Form einer parlamentarischen Initiative vor. Nun gilt es, einen austarierten Entwurf auszuarbeiten, den Regierungsrat und nochmals die Kommissionen einzubeziehen. Der Gesetzesentwurf ist ein Strauss an Ideen, deren politische Zweckmässigkeit nun eingehend geprüft werden soll. Zuerst zum Budgetprozess: Hier geht es vor allem um die Rolle der Sachkommissionen und die Rolle der Finanzkommission bei der Vorberatung des Budgets. Wir wollen die Sachkommissionen auch weiterhin in den Prozess einbinden, weil das aus unserer Sicht zu einer fundierten und breit abgestützten Budgetberatung im Parlament beiträgt. Gleichzeitig wird aber die Rolle der FIKO weiter gestärkt. Konkret heisst das, dass die Sachkommissionen und die Justizkommission den Budgetentwurf beraten und dann Anträge an die FIKO stellen. Diese beschliesst anschliessend definitiv über diese Anträge und trägt sie in den Rat. Wenn sie Anträge aus den Sachkommissionen nicht berücksichtigen will, können diese als Minderheitsanträge im Rat vertreten werden. Dieser stärkeren Rolle der FIKO wollen wir auch in ihrer Zusammensetzung Rechnung tragen. Neu sollen dort alle Fraktionen vertreten sein.

Dann kommen wir zur Finanzplanung. Hier schlagen wir zunächst eine Änderung zu den KEF-Erklärungen vor. Wir wollen, dass sie künftig mittels Anträge in die Kommission eingebracht und dort diskutiert und beschlossen werden. KEF-Erklärungen werden zu Kommissionserklärungen und können verändert oder unverändert als Anträge im Rat verabschiedet werden. Der

Regierungsrat wird im Umgang mit diesen KEF-Erklärungen insofern stärker in die Pflicht genommen, als er gegenüber dem Kantonsrat begründen muss, wenn er diese nicht umsetzen kann. Und wir schlagen auch vor, dass der Kantonsrat den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan künftig genehmigen soll und nicht mehr nur zur Kenntnis nimmt. Das bedingt neben einer Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung allerdings auch eine Verfassungsänderung.

Bei der Finanzmotion sieht unsere Initiative vor, dass sie künftig wie im Kanton Bern wie ein allgemeiner Vorstoss gehandhabt wird und von Ratsmitgliedern oder Kommissionen ganzjährig eingereicht werden kann. Vorberaten werden sie von der FIKO, die dem Rat Antrag stellt. Der Regierungsrat kann innert zwei Monaten nach Einreichung erklären, ob er die Finanzmotion entgegennehmen will oder sie ablehnt. Mit der Finanzmotion wird der Regierungsrat beauftragt, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Budget oder KEF zu ergreifen. Beschliesst der Kantonsrat eine Finanzmotion, muss der Regierungsrat im nächsten Budget/KEF darlegen, wie er sie umgesetzt hat. Weicht er davon ab, muss er dies eingehend begründen. Die Geschäftsleitung bittet deshalb mit 10 zu 4 Stimmen den Rat, die PI zu unterstützen, damit die GL nun prüfen kann, ob diese Ideen mehrarbeitsfähig sind, sodass wir unsere Rolle beim Budget und in der Finanzplanung wirkungsvoll und effizient neu definieren können.

Eine Minderheit findet den Strauss an Massnahmen aber nicht zielführend und möchte das alte System beibehalten.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Das heutige Budgetverfahren überzeugt nicht. Das stellte ich vor allem fest, als ich noch Finanzkommissionspräsident war und das Ganze begleiten durfte. Es produziert Aufwand, aber zu wenig Wirkung. Die Sachkommissionen beraten, investieren Zeit, und am Schluss entscheidet der Rat mit einem einfachen Pauschalantrag. Das ist weder effizient noch befriedigend. Noch gravierender: Wir steuern zu spät. Die grosse finanzpolitische Weichenstellung passiert heute faktisch ausserhalb des Parlaments. Die Budgetdebatte am Jahresende ist oft eine Alibiübung ohne echte Wirkung.

Genau hier setzt diese Revision an, und das ist richtig. Sie verlagert die parlamentarische Steuerung dorthin, wo sie wirkt, nämlich in den KEF. Die Mehrjahresplanung wird genehmigungspflichtig. Damit wird sie zum echten Beschluss dieses Rates, nicht mehr nur eine Kenntnisnahme, das ist ein wesentlicher Unterschied. Der Regierungsrat hat das Budget als sein Instrument zur Umsetzung seiner Aufgaben, wir haben den KEF als unser Instrument zur strategischen Steuerung, und der erhält mehr Gewicht, klare Rollen, klare Verantwortung.

Die weiteren Anpassungen stützen diesen Kern. KEF-Erklärungen werden in den Sachkommissionen vorberaten, dort, wo die Sachkenntnis liegt. Die neue Finanzmotion wird endlich ein griffiges Instrument, das seinem Namen auch entspricht. Und jede Fraktion erhält einen Sitz in der Finanzkommission, das stärkt die parlamentarische Breite. Für mich ist das keine parteipolitische Frage, es ist eine institutionelle Frage. Es geht um die Stärkung der Legislative gegenüber dem Regierungsrat. Wer den Status quo verteidigt, akzeptiert implizit, dass das Parlament zu spät kommt, dass wir am Schluss nur noch reagieren statt gestalten.

Die Linke sagt, das heutige System genüge, davon gehe ich aus. Wir sagen: Nein, wir wollen ein Parlament, das steuert, nicht eines, das nur kommentiert. Diese Vorlage bringt genau das, mehr Verbindlichkeit, mehr Wirkung. Die SVP-Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative mit Überzeugung. Ich danke Ihnen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es gleich vorwegnehmen, die SP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Ich werde etwas länger sprechen, auch deshalb, weil die Referentin der Geschäftsleitung es verpasst hat, die Argumente der Minderheit, weshalb wir diesen Strauss an Ideen, wie es formuliert wurde, nicht unterstützen, etwas auszuführen. Es gehe darum, das Budget- und das KEF-Verfahren wirkungsvoller und effizienter zu machen, hat die Referentin der Geschäftsleitung gesagt. Die Effizienz der Budgetberatung: Diese Budgetdebatte Ende Jahr, die in den vergangenen Jahren – nicht in den letzten zwei, aber früher – manchmal vier ganze Tage in Anspruch genommen hat und vom Kantonsrat, von den vorbereitenden Kommissionen, auch von den Parlamentsdiensten doch auch einige Ressourcen gebraucht hat, diese zum Teil als langfädig beurteilte Budgetdebatte, der eben mangelnde Effizienz vorgeworfen wurde, das war der Grund dafür, weshalb in der GL über das Budgetverfahren gesprochen wurde. Und ich möchte jetzt, bevor ich auf die einzelnen Ideen eingehe, noch ein paar grundsätzliche Dinge sagen:

Das Budget ist der Ausfluss von dem, was wir unter dem Jahr hier drin tun. Und manchmal habe ich den Eindruck, dass das Budget dann dazu führt, dass man, wenn man es unter dem Jahr verpasst hat, sich in Szene zu setzen, das dann Ende Jahr zwischen September und Dezember nachholen will mit möglichst vielen Budget- und KEF-Anträgen. Das ist aber nicht so, wie unser Budget funktioniert, und das ist auch nicht so, wie wir es behandeln sollten. Wir wissen aus der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 255/2017, übrigens ein Postulat, das von der rechten Seite gefordert wurde, wo es um die Beeinflussbarkeit des Staatshaushaltes ging, dass unser Budget zu 94

Prozent – und das sollten Sie jetzt wirklich endlich einmal zur Kenntnis nehmen – zu 94 Prozent aus gebundenen Ausgaben besteht, die durch kantonale Gesetze, Interkantonale Vereinbarungen oder durch Bundesvorgaben bestimmt sind. Das heisst, die «Manövriermasse» – in Anführungszeichen – die wir vielleicht noch haben, liegt gerade einmal bei ungefähr 6 Prozent. Wenn Sie also ein anderes Budget wollen, dann müssen Sie unter dem Jahr Politik machen, dann müssen Sie die Gesetze ändern und dann müssen Sie eben klar sagen, welche Leistungen des Service public Sie nicht mehr wollen, das müssen Sie dann tun. Aber das wollen Sie nicht, aber um das ginge es Ihnen eigentlich. Gleichzeitig, und das ist ja dann auch interessant: Während Sie Ende Jahr in einen Budget-Aktivismus oder vielleicht auch -Fetischismus, könnte man sagen, verfallen, interessieren Sie sich dann im Frühsommer relativ wenig für die Rechnung, was auch sehr erstaunlich ist, denn das Budget ist ja nur die Idee, wie man es machen will. Die Rechnung, das ist die Musik, die spielt, denn dort sehen wir dann, was herausgekommen ist. Aber das interessiert ja dann auch die bürgerliche Ratsseite relativ wenig. Gut, vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es eben auch klar, dass dieser vorgeschlagene Strauss an Ideen relativ wenig taugt. Ich beginne mit der geplanten Verfassungsänderung: Wir sind sehr der Meinung, dass sich die Kompetenzaufteilung zwischen Exekutive und Legislative, wie sie auch in der Verfassung festgeschrieben ist, bewährt hat, und wir halten diese Verfassungsänderung, wie sie geplant ist, für einen viel zu operativen Eingriff. Und wir können doch nicht eine Volksabstimmung ansetzen, weil der Kantonsrat nicht in der Lage ist, das Budget effizient zu beraten und sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Dann die Idee mit den KEF-Erklärungen, die gestärkt und verbindlicher gemacht werden sollen. Es gibt ja zwei Gründe, weshalb der Regierungsrat die KEF-Erklärungen von uns zu grossen Teilen, das stimmt jeweils, nicht umsetzen will. Die KEF-Erklärungen von links will er aus ideologischen Gründen nicht umsetzen, weil sie wesentlich darauf abzielen, Investitionen in die Infrastruktur und in die Ökologie zu tätigen. Das will der Regierungsrat einfach nicht, deswegen setzt er sie nicht um. Die KEF-Erklärungen von der rechten Ratsseite setzt er meistens nicht um, weil sie, mit Verlaub, häufig einfach extrem schludrig gemacht sind (*Zwischenrufe*). Sie sind nicht zu Ende gedacht und sie gehen am Ende nicht auf. Und oftmals verletzen sie auch geltendes Recht und dann kann der Regierungsrat sie natürlich nicht umsetzen. Eine Verbindlicherklärung der KEF-Erklärung wird daran nichts ändern, denn KEF-Erklärungen können einfach nicht Gesetze übersteuern und das werden sie auch in Zukunft nicht können. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kollegin, kommen Sie langsam zum Schluss.

Sibylle Marti fährt fort: Genau, auch die Idee der Finanzmotion ist mit Problemen behaftet, da wird Ähnliches passieren. Auch mit einer Finanzmotion werden wir nicht in einem Fast Track Gesetze ändern können, auch das lehnen wir ab. Und die Vorberatung des Budgets, da wollen wir einfach auf keinen Fall eine Schwächung der Sachkommissionen sehen...

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, geschätzte Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit schon deutlich überschritten. Vielen Dank.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich versichere Ihnen, ich halte mich an die Redezeit und werde auch entsprechend ein bisschen leiser zu Ihnen sprechen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die PI vorläufig und will somit, dass die bereits getätigten Arbeiten weitergeführt werden. Im Kern geht es darum, den Budgetprozess zu verschlanken und zu vereinfachen, aber insbesondere auch, das Parlament im Budgetverfahren gegenüber dem Regierungsrat, der Exekutive, in einigen wesentlichen und entscheidenden Punkten zu stärken. Ein Kernelement ist, dass der Kantonsrat, wie es bereits genannt wurde, den KEF neu genehmigen soll. Wichtig für die FDP-Fraktion ist indes, dass der Inhalt dieser vorliegenden PI ein Gesamtpaket darstellt. Die Revision des Budgetverfahrens soll nicht dazu führen, dass lediglich einzelne Punkte des Inhalts der PI zu Begehrlichkeiten führen, wie zum Beispiel die Erhöhung der FIKO auf mehr Mitglieder, sondern es ist ein Gesamtpaket, und deswegen sollte es auch als dieses angesehen werden. Denn nur so, als Gesamtpaket, kann das Ziel dieser PI, nämlich die Stärkung des Kantonsrates in Bezug auf das Budget und die Finanzplanung, auch in der Tat hoffentlich mehrheitsfähig umgesetzt werden.

Die FDP unterstützt die vorliegende PI. Vielen Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich bin erstaunt über die lange Diskussion, dachte ich doch, es gehe nur darum, dass wir den Prozess heute anstossen und die Geschäftsleitung definitiv in eine Gesetzesberatung einsteigen kann. Dass man einen Prozess, der alle Jahre einmal überprüft werden sollte, angeht und dann auch revidiert, ist aus unserer Sicht eine ganz normale Angelegenheit. Da es nicht um ein Gesetz geht, das die Regierung per Vorstoss anstossen kann, ist es hier notwendig, dass die Geschäftsleitung selbst eine PI oder eine Motion vorlegt und hier den Antrag an den Kantonsrat stellt, dass wir eben genau diesen Prozess, diese Revision angehen. Dass wir nun eine PI vorliegen haben, bei der man schon etwas genauer sieht, um was es

geht, und inhaltlich schon etwas die Stossrichtung erkennen kann, finden wir nur richtig und korrekt. Man hätte aber auch eine Motion vorlegen können, in der es einfach hiesse «Die Geschäftsleitung wird beauftragt, den Budgetprozess zu revidieren», der Titel, wie er heute auf dem Bildschirm (*im Ratsaal*) zu sehen ist. Dann hätten wir auch über Inhalt gesprochen, aber niemand hätte gewusst, von was wir reden. Entsprechend ist die PI, so wie sie vorliegt, aus unserer Sicht korrekt und richtig.

Der wichtigste Punkt wurde hier noch nicht genannt, wir haben im Budgetprozess einen markanten demokratischen Mangel: Nicht sämtliche Fraktionen sind in der FIKO bereits vertreten. Damit werden in der Vorbereitung des Budgets nicht alle Fraktionen gleich behandelt. Es gibt hier Ungerechtigkeiten und Disbalancen. Das ist aus unserer Sicht absolut notwendig zu korrigieren. Dieser Schritt wird in der PI mit einem ganz kleinen Satz korrigiert. Das ist aus unserer Sicht der zentralste und wichtigste Punkt. Wir unterstützen diese Revision und diese Korrektur.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Urs Waser, der jetzt nicht hier ist, jetzt betreiben wir die Selbstbeschäftigung, jetzt reden wir wieder einmal über das Budget, wie wir es schon in den letzten zehn Jahren immer wieder gemacht haben. Wir reden darüber, ob wir diesen Budgetprozess verändern. Ich glaube, das ist eine ewige Leier, die nie aufhören wird. Entsprechend gebe ich dieser PI auch nicht viel Innovationspotenzial. Es ist ein Strauss von ganz viel Verschiedenem, der in unterschiedliche Richtungen zieht und der noch alles andere als klar ist. Als Hauptintention sehe ich da, dass man die Finanzplanung vom Kantonsrat aus mittelfristig beeinflussen kann, und da müssen Sie sich fragen, was das bringt. Ganz klar, wie können wir den mittelfristigen Ausgleich so beschönigen, indem wir Finanzmotionen machen, die veranschlagen, dass in vier Jahren die Ausgaben so hoch sind und die Einnahmen so hoch sind? Das sind aber Dinge, die in den Sternen stehen, die man vielleicht ein bisschen voraussagen kann, einschätzen kann, aber politisch bestimmen kann man sie nur, wenn man in der Gegenwart Absichten hat, zum Beispiel den Steuerfuss zu senken oder andere Kürzungen zu machen, einfach weil man weiss, dass es sich ja so oder so entwickeln wird. Eine solche Festlegung der mittelfristigen Finanzplanung per KEF oder Finanzmotion ist politisch, aber nicht haushälterisch. Deshalb sind wir hier an diesem Punkt vonseiten der Grünen durchaus auf Seite der Regierung. Die Regierung pflegt einen haushälterischen Umgang – Haushalt heisst Ökonomie –, pflegt einen ökonomischen Umgang mit unseren Finanzen, während Sie einen politischen führen wollen. Das heisst: Auf der rechten Ratsseite ist der Wunsch Vater des Budgetgedankens, während bei der Regierung und durchaus auch auf der linken Seite die Einschätzung der Entwicklung, wie sich die Finanzen

in Zukunft gestalten werden, Vater des Gedankens ist. Ich denke, da sollte man den Bogen nicht überspannen. Ideologisieren Sie das Budget nicht zu stark.

Ja, Frau Rogenmoser, ich muss also schon sagen, da komme ich jetzt nicht drum herum: Sie hätten uns alle hier vertreten sollen. Sie erwähnen die Minderheit in genau einem einzigen Satz, so geht das natürlich nicht. Also ich hoffe, als Ratspräsidentin werden Sie beide Seiten ein bisschen adäquater vertreten.

Ebenso möchte ich daran erinnern, dass der grösste Teil der Ausgaben in diesem Budget auf der Grundlage von Gesetzen oder nationalen Regelungen erfolgt ist. Es ist also so, dass die Steuerungs menge sehr, sehr klein ist. Und ich denke, wenn ich die Effekte unserer Budgetberatungen anschau e, wenn ich schau e, wie viel effektiv hier verändert wird am Budget – ich habe schon Budgetdebatten erlebt, da wurden 18 Millionen Franken eingespart nach einer sechsteiligen Budgetsitzung –, dann muss ich sagen: Um was geht es Ihnen? Was ist Ihr Zweck mit dieser Veränderung hier? In der Regel machen wir ja gar nichts, wir reden nur.

Schliesslich möchte ich noch sagen: Wenn man die Legislative stärken will, so wie es gesagt worden ist, warum kürzen Sie dann unseren Sitzungsrythmus, warum sorgen Sie dafür, dass unsere Vorstösse und unsere Geschäfte länger auf der Traktandenliste sind? Damit könnten Sie das Budget steuern, indem die Vorstösse hier behandelt werden, indem Gesetze gemacht werden, die dann auch Finanzauswirkungen haben. Aber da wollen Sie auf die Bremse stehen, indem Sie seit Jahren jetzt immer wieder vonseiten der SVP an diesem Sitzungsrythmus des Kantonsrats kürzen wollen. Und das führt ja bloss dazu, dass die Geschäfte länger herumliegen und die Effizienz dieses Rates abnimmt.

Zum Schluss. Diese Vorlage, wie sie da ist, führt nicht zu einer Verschlan-
kung des Prozesses, wie gesagt worden ist, es führt zu einer Komplexität des Prozesses, macht alles noch schwieriger. Ich glaube, wir leisten uns hier mit dieser Selbstbeschäftigung einen Bäre ndienst.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Dass wir in der Budgetdebatte kaum Einfluss haben, dass unser Einfluss marginal ist, das ist der Mitte seit eh und je bewusst, deshalb erachten wir den Prozess, so wie er ist, als unbefriedigend. Insbesondere was es denn kostet, sprich Zeit und Sitzungsgeld, Aufwand versus Nutzen, was dabei herauskommt, das erachten wir als nicht befriedigend und fragen uns jeweils am Ende der Budgetdebatte: Was haben wir jetzt hier gemacht, was haben wir da vollbracht? Dass die Musik, wie meine Vorrednerin gesagt hat, in der Jahresrechnung spielt, damit sind wir

einverstanden. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir im Budgetverfahrensprozess später dann auch den Umgang mit der Jahresrechnung und den Konsequenzen, die wir daraus ziehen können oder sollen, durchaus ebenfalls anschauen sollten.

Ich picke zwei Punkte heraus: Einmal ist da die neu angedachte Zusammensetzung der FIKO, in der zukünftig alle Fraktionen vertreten sein sollen, das unterstützen wir. Die FIKO nimmt Querschnittsaufgaben wahr, welche alle Kommissionen tangieren. Deshalb ist das gerade für die kleinen Fraktionen enorm schwierig. Wenn dort niemand Einsitz hat, fehlt enormes Wissen, und da sind wir der Meinung, dass das korrigiert werden sollte. Die FIKO ist mit allen Fraktionen aufzustocken.

Der zweite Punkt, das sind die KEF-Erklärungen: Diese sind unserer Meinung nach zahllos, das sind Alibiübungen, die wir durchmachen. Früher ging der Prozess ja noch viel länger, jetzt sind wir immerhin effizienter, indem wir Budget und KEF zusammen betrachten. Nichtsdestotrotz werden die KEF-Erklärungen für meist politische Positionen – ich sage dem – missbraucht. Entweder machen wir die KEF-Erklärungen zukünftig verbindlicher, oder von uns aus kann man sie sonst, so wie sie heute vorliegen, auch abschaffen. Solche Rundumschläge, wie wir sie auch von der SP-Rednerin gehört haben, hören wir regelmässig auch in den KEF-Erklärungen, und das können wir uns ersparen.

Die Mitte überweist die PI und möchte den Budgetprozess optimieren. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In unserer Analyse zum «Wo liegt das Potenzial, den Budgetprozess zu optimieren?» kommen wir zur Lösung: Das Problem ist eigentlich das Schaulaufen von Einzelpersonen und Parteien, die jeweils das Budget missbrauchen, um jedes Jahr, Jahr für Jahr, ihre gleichen Vorstösse zu bringen. Und das Parlament tappt jedes Mal in die Falle und lässt sich auf Diskussionen ein. Ich nenne jetzt gar keine Stichworte, jeder weiss, wovon ich rede. Trotzdem sehen wir eine Chance, den Budgetprozess zu optimieren. Denn wer über Geld entscheidet, entscheidet über Prioritäten. Und wer über Prioritäten entscheidet, trägt Verantwortung für das Vertrauen, das die Bevölkerung in uns setzt. Und genau hier setzt das Budgetverfahren an, das revidiert werden soll.

Heute haben wir ein System, das in Teilen zu kompliziert, zu wenig klar strukturiert und in Teilen auch zu wenig verbindlich ist. Mit der neuen, vorliegenden Vorlage sehen wir eine Chance, mehr Ordnung, mehr Transparenz und mehr politische Steuerung in die Finanzprozesse unseres Kantons zu bringen. Ein zentraler Punkt ist dabei die Aufwertung des konsolidierten Ent-

wicklungs- und Finanzplans. Neu soll dieser nicht einfach zur Kenntnis genommen, sondern eben genehmigt werden. Das ist sicher eine massive Hürde, die hier neu gestellt wird. Das ist ein wichtiger Schritt, denn wer plant, muss auch Verantwortung übernehmen. Der KEF wird damit vom Papier zu einem echten Steuerungsinstrument, das Wirkung erzielen soll.

Ein zweiter entscheidender Fortschritt betrifft die sogenannten KEF-Erklärungen. Diese werden verbindlicher ausgestaltet und näher an die Fachkommissionen gebracht. Damit wird die inhaltliche Diskussion gestärkt, dort, wo das Fachwissen sitzt. Und es führt dazu, dass politische Forderungen nicht einfach im Raum stehen bleiben, sondern umgesetzt oder zumindest begründet abgelehnt werden müssen.

Und der dritte Punkt: Die Rolle der Finanzkommission wird geschärft. Sie erhält eine klare, stärkere Funktion im Prozess, und gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass alle Fraktionen in der Finanzkommission vertreten sind. Das ist aus Sicht der EVP der zentrale Punkt. Die Finanzkommission muss breit abgestützt sein. Aus unserer Sicht war diese Kommission bisher so etwas wie eine Dunkelkammer. Damit gebe ich keine Wertung über die Arbeit der FIKO ab, sie ist uns einfach nicht bekannt, weil sie eben im Verborgenen geschieht.

Und schliesslich schafft die neue Ausgestaltung der Finanzmotion Möglichkeiten, unterjährig Einfluss zu nehmen. Das macht unser System flexibler und reaktionsfähiger. Die EVP steht für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und das bedeutet für uns Klarheit in den Prozessen, Verbindlichkeit in den Entscheidungen und Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Wir sehen, wie gesagt, eine Chance, dass diese Revision des Budgetprozesses diese Kriterien erfüllt. Deshalb wird die EVP die Vorlage unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Das Budgetverfahren hat eine mehrjährige, konfliktreiche Vorgeschichte. Die Geschäftsleitung hat fast jährlich Verbesserungen vorgenommen, die sich im Nachhinein aber nicht immer als Verbesserungen erwiesen. Die Konflikte und das Kompetenzgerangel zwischen der FIKO und den Sachkommissionen wurden auch mit den alljährlichen Neuerungen nicht aus der Welt geschafft.

Die Konfliktlinien waren vielfältig. In den vergangenen Jahren wurden die Anträge der Sachkommissionen je länger, je mehr von den Pauschal- und Sammelanträgen der FIKO übersteuert. Mit den Pauschal- und Sammelanträgen war die Budgetarbeit der Sachkommissionen schnell einmal für die Katz.

Konflikte gab es auch zwischen den grossen und kleineren Fraktionen. Die beiden kleineren Fraktionen AL und EVP sind ja bekanntlich nicht in der FIKO vertreten. Uns fehlte das Wissen, über das die FIKO-Mitglieder dank

ihrer weitergehenden Informationsrechte verfügten. So fehlte uns vor einigen Jahren schlichtweg die Information über die Priorisierungslisten des Regierungsrates. Wie sollen gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihre Arbeit seriös machen, wenn sie vom politischen System ausgeschlossen werden?

Konflikte gab es aber auch zwischen Regierungsrat und Parlament. Das Parlament konnte so viele KEF-Erklärungen überweisen, wie es wollte, vom Regierungsrat wurde es aber regelmässig ausgebremst. Mit teilweise lapidaren Begründungen wurden die KEF-Erklärungen Monate später vom Regierungsrat versenkt. Der Regierungsrat sass ganz einfach am längeren Hebel. Wenn ich mich recht erinnere, stand das Parlament einmal auf die Hinterbeine und reichte eine Finanzmotion nach der Ablehnung der KEF-Erklärung ein. Das Parlament erlitt aber einen grandiosen Schiffbruch, den es selber verschuldete. Mit der Finanzmotion erlitt es Schiffbruch, weil es für die Forderung keine rechtliche Grundlage gab. Das Parlament hätte zuerst eine ganz normale Gesetzesänderung anstossen müssen, erst danach hätte die Finanzmotion einen Sinn gemacht.

Die Schwierigkeiten mit dem Budgetverfahren hängen aber auch damit zusammen, dass 95 Prozent der Ausgaben gebundene Ausgaben sind. Es gibt im Budgetprozess nur einen minimalen Spielraum. Selbstkritisch müssen wir uns eingestehen, dass es sich bei der jährlichen Budgetdebatte um einen müden Tanz um das goldene Kalb handelt. Vor allem die bürgerlichen Parteien vollführen einen Schönheitswettbewerb im Phrasendreschen über Sparen und darüber, wie locker man Personal abbauen kann. Erfolgreich sind sie damit nicht, denn auch der bürgerliche Regierungsrat bremst sie regelmässig aus.

Fazit: Der Handlungsspielraum des Parlaments in Sachen Budget ist sehr, sehr klein. Für die Alternative Liste besteht Handlungsbedarf und wir begrüssen die Reformvorschläge, die das Parlament stärken. Ziel der vorliegenden PI ist es, die Finanzplanung stärker zu gewichten, die FIKO zu vergrössern, sodass alle Fraktionen vertreten sind, die KEF-Erklärungen mit der Finanzplanung zu verknüpfen, die Kompetenzen von FIKO und Sachkommissionen zu klären und mit der Einführung einer neuen Finanzmotion dem Parlament ein stärkeres finanzpolitisches Instrument in die Hand zu geben. Wir sind also nicht mit allen Vorschlägen einverstanden, vor allem unterstützen wir die Verfassungsänderung nicht. Aber insgesamt unterstützen wir die PI, weil wir finden, dass es grossen Verbesserungs- und Handlungsbedarf gibt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, dass ich Sie noch einmal behelligen muss, aber mir scheint es schon wichtig, dass wir uns über die verschiedenen Punkte im Klaren sind, die diese PI alle umreisst

und dass wir dann eben auch wissen, worüber wir abstimmen. Und mir ist es auch sehr wichtig, zu erläutern, weshalb wir mit den allermeisten vorgeschlagenen Änderungen, die in dieser PI angeregt werden, eben nicht einverstanden sind. Und ein wesentlicher Punkt erscheint mir schon auch die Frage, wie sozusagen die Kompetenz im Budgetprozess zwischen Sachkommissionen und Finanzkommissionen verteilt ist. Und der Vorschlag, so wie er jetzt daliegt, der sieht ja vor, dass dann die Anträge eigentlich nur noch über die Finanzkommissionen in den Rat kommen sollen. Das heisst, dass die Arbeit, die in den Sachkommissionen vorher gemacht wurde, wo auch die inhaltliche Kompetenz zu den einzelnen Leistungsgruppen liegt, dann sozusagen unsichtbar gemacht wird. Natürlich kann man dann in der Finanzkommission Minderheitsanträge stellen. Aber das gibt dann insgesamt nicht weniger Budgetanträge, wenn einfach alle Anträge, die in der Finanzkommission unterliegen, die aber in der Sachkommission eine Mehrheit hatten, als Minderheitsanträge in den Rat kommen. Also es wird auch keine effizientere oder einfachere Debatte, weil dann nämlich auch noch Anträge ad hoc in der Budgetdebatte gestellt werden, damit man sie noch einbringen kann. Also auch dieser Vorschlag ist einfach nicht zielführend und wird eben nicht zu mehr Wirksamkeit und Effizienz führen.

Der einzige Punkt in dieser ganzen PI, den wir unterstützen – das haben wir aber auch von Anfang an gesagt und auch schon früher gesagt –, ist, dass alle Fraktionen in der Finanzkommission vertreten sein sollen. Das ist natürlich sinnvoll, weil es sonst für die kleineren Fraktionen, die da nicht vertreten sind, extrem schwierig ist, den Budget- und KEF-Prozess sinnvoll zu begleiten. Das ist die einzige sinnvolle Massnahme dieses Reformpakets, aber das reicht für uns natürlich bei weitem nicht, um diese PI zu unterstützen.

Ich komme jetzt dann zum Schluss, damit ich vom Kantonsratspräsidenten nicht nochmals abgemahnt werde. Ich möchte Sie einfach wirklich bitten, Sie wissen es alle: Machen Sie unter dem Jahr Politik, ändern Sie Gesetze, wenn Sie das wollen, aber hören Sie auf, so viel Aktionismus in die Budgetdebatte zu legen. Und wenn Sie das nicht mehr tun, haben wir auch kein Effizienzproblem mehr und dann können wir das gut in ein oder zwei Sitzungen abhandeln, so wie andere Vorlagen auch.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Danke, ich gratuliere der SP für ihre tiefe Selbstreflexion, dass wir ihre KEF-Anträge neu als Musterbeispiele nehmen können, weil unsere ja alle «unter einer Sau» sind. Ich möchte eigentlich sagen, der Punkt, worauf wir spielen, und das wurde, glaube ich, von den Grünen und der SP nicht verstanden: Wir wollen ja eben den Fokus vom Budget wegnehmen, mehr in die Finanzplanung. Denn ein Budget, das ist wie die Torte, die fertig ist, da gebe ich Ihnen

recht. Wenn wir dann im Dezember noch die Kerzchen verschieben und ein bisschen den Schlagrahm wegnehmen und sagen, «wir wollen eine Schicht weniger», dann macht das alles nicht so wirklich Sinn und das ist genau das. Thomas Forrer gibt mir sogar recht, es ist eine Alibiübung. Er sprach von 18 Millionen, die wir mal gespart haben. Ja, das ist genau das, was wir auch sagen, und deshalb wollen wir diesen Prozess anstossen. Wir diskutieren diese Themen dann auch sehr tief mit Ihnen in der Kommission, damit wir dort evaluieren und dann auch entscheiden, wie wir das besser gestalten können. Es ist auch heute schon so, dass halt mit den Sachkommissionen dann die FIKO all diese Kommissionsanträge prüft, anschaut und dann in den Rat bringt. Das gibt eine bessere Kontrolle, eine bessere Qualität. Es ist jetzt ein bisschen ein Durcheinander, wer den Mehrheits- und wer den Minderheitsantrag hat, der wechselt dann immer, je nach Mehrheitsverhältnis FIKO–Sachkommission. Also ich glaube einfach, den Status quo zu verteidigen, ist doch sehr schwierig oder zeigt mir ein bisschen mangelndes Verständnis.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Nein, Herr Weidmann, wir haben es verstanden. Wir haben ganz klar auch vorhin gesagt, dass Sie die mittelfristige Finanzplanung im Auge haben, und genau das habe ich vorhin bemängelt. Es ist nämlich ein Einfaches, zu sagen, was wir 2031 für Einnahmen machen sollen und was wir für Ausgaben haben sollen in globo. Die grosse Kunst ist doch, zu sehen, wo genau, und da wollen Sie wie immer auf den grossen Zahlen surfen, und die Verantwortung für das Kleingedruckte möchten Sie dann dem Regierungsrat überlassen. In der Budgetdebatte besprechen wir eben das Kleingedruckte, da reden wir darüber, wo genau. Da geht es um die Verteilung. Und wehe, es würde falsch verteilt, da würden Sie ja dann auch auffaulen. Also einfach sagen, «2034 oder 2031 müssten wir da sein, finanziell an diesem Punkt sein, weil wir es gerade ideologisch so wollen», ich glaube nicht, dass das geht. Es heisst nicht umsonst «Finanzhaushalt». Es heisst «Finanzhaushalt», weil man haushälterisch mit Einnahmen und Ausgaben umgehen und sorgfältige Planungen machen muss. Und irgendwelche ideologischen Vorgaben verträgt unser Finanzhaushalt, glaube ich, nicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 89/2026 stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative dann behandeln.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

20. Verfahren der parlamentarischen Initiative: Gesetzgeberische Umsetzung der Weisung der Geschäftsleitung

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung vom 9. März 2026

KR-Nr. 90/2026

Vizepräsidentin Romaine Rogenmoser, Referentin der Geschäftsleitung (GL): Herr Forrer und Frau Marti, Sie können sich entspannt zurücklehnen, denn gemäss Ihrer Interpretation der Ausgewogenheit werde ich beim nächsten Votum vermutlich von meiner Fraktion mein Fett wegstreichen, denn diese gehört bekanntlich hier zur Minderheit, und ich werde noch einen Satz weniger zur Minderheit sagen, nämlich gar keinen (*Heiterkeit*). Also Sie können gespannt sein.

Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Initiative ist ein klarer Wink aus Lausanne. Das Bundesgericht hat am 3. November 2022 unmissverständlich festgehalten, dass das Mitwirkungsrecht der Gemeinden im Verfahren der PI Hasler (*KR-Nr. 11/2014*) nicht korrekt angewendet wurde. Gemeinden müssen nicht nur formell angehört werden, ihre Stimmen sind rechtzeitig einzuholen und ernsthaft in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Dieser Entscheid hatte Auswirkungen auf das Verfahren der parlamentarischen Initiative. Die Geschäftsleitung sah sich deshalb veranlasst, am 19. Januar 2023 zu reagieren. Sie strukturierte das Verfahren in einer Weisung und teilte es in zwei Phasen. In einer ersten Phase erarbeitete die Kommission einen Entwurf, zu dem die Gemeinden Stellung nehmen können. In einer zweiten Phase setzte sich die Kommission mit diesen Rückmeldungen auseinander und stellte dem Rat Antrag. Dies war ein wichtiger Schritt. Ein zuvor uneinheitlich geführtes Verfahren wurde damit geordnet und transparenter gemacht. Gleichzeitig war von Anfang an klar, dass es sich um eine Übergangslösung handelt.

Wie den Kommissionspräsidenten zugesichert, wurde dieses Verfahren letztes Jahr evaluiert. Die Geschäftsleitung hat Fraktionen und Kommissionen konsultiert, Erfahrungen ausgewertet und eine sorgfältige Bilanz gezogen. Das Ergebnis ist eindeutig, das Verfahren hat sich bewährt. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass es auf einer zu wenig stabilen Grundlage steht. Eine

Weisung vermag keine dauerhafte Rechtssicherheit zu gewähren. Genau hier setzt diese parlamentarische Initiative an. Es geht nicht um eine punktuelle Anpassung, sondern um die Schaffung eines klaren, rechtsstaatlich verlässlichen Rahmens. Ein bewährtes Verfahren soll im Gesetz verankert werden, transparent, verbindlich und nachvollziehbar für alle Beteiligten. Für den Kantonsrat ergeben sich daraus mehrere Vorteile. Zum einen, erstens: Die Stellung der Minderheiten beziehungsweise der Initiantinnen und Initianten kann gestärkt werden. Die Kommissionen sollen sich vertieft damit auseinandersetzen, ob ein Erlassentwurf überhaupt ausgearbeitet werden soll oder eben nicht. Zweitens: Die Kommissionen können mehr Gestaltungsraum im Verfahren erhalten, wenn sie einen Erlassentwurf ausarbeiten. Und drittens: Es kann dann auch gesetzlich geklärt werden, wann und wie die Verwaltung bei der Ausarbeitung miteinbezogen werden kann. Wir haben auch noch einen vierten Punkt: Man kann nämlich ebenso festlegen, wann und in welcher Form die Gemeinden anzuhören sind. Und schliesslich kann an einzelnen Stellen das Verfahren vereinfacht werden. So kann zum Beispiel auf die Anhörung des Regierungsrates verzichtet werden, wenn keine Ausarbeitung erfolgt, oder ein Geschäft kann abgeschrieben werden, wenn die Regelung inzwischen anderweitig erfolgt ist.

Stimmen Sie also der parlamentarischen Initiative zu, erhält die Geschäftsleitung den Auftrag, die entsprechende Gesetzesnovelle auszuarbeiten, damit wird langfristig Rechtssicherheit geschaffen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen daher, mit 11 zu 4 Stimmen, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Und Sie sehen, ich bin hier wenigstens maximal konsequent.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich muss Sie wohl ein wenig enttäuschen, die Minderheitsmeinung der SVP ist nicht so spektakulär, wie von der Kommissionspräsidentin angekündigt. Wir anerkennen nämlich den grundsätzlichen Handlungsbedarf aufgrund des Bundesgerichtsurteils. Die bereits erfolgten Schärfungen mittels Weisungen der Geschäftsleitungen sind unseres Erachtens auch richtig. Das Problem liegt nicht im fehlenden Gesetz, sondern in der gelebten Praxis. In den Kommissionen erleben wir eine uneinheitliche Handhabung und unterschiedliche Erwartungen an den Ablauf. Im Vollzug liegen dann auch die Herausforderungen, dafür braucht es unseres Erachtens kein Gesetz, die Weisung genügt. Politik braucht Leitplanken, kein Korsett. Wir sehen deshalb keinen echten Mehrwert in dieser Vorlage. Und auch wenn wir die parlamentarische Initiative nicht unterstützen, stellen wir uns ihr nicht grundsätzlich entgegen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann jetzt kurz machen: Wir unterstützen diese PI. Für uns ist einfach zentral und der Punkt, so wie das jetzt momentan

auch in dieser PI formuliert ist, dass eben die Grundsatzdebatte in diesem zweistufigen Verfahren wirklich ernst genommen wird. Sie wissen, die PI ist auch ein Instrument einer parlamentarischen Minderheit, weil man sie bereits mit 60 Stimmen in eine Kommission überweisen kann. Und damit dieses Instrument, dieses Minderheiteninstrument, das uns sehr wichtig ist und das auch für beide Ratsseiten immer wieder in unterschiedlichen Konstellationen wichtig ist, damit dieses Instrument Wirkung entfalten kann, ist es eben zentral, dass in den Kommissionen dann die Grundsatzdebatte geführt wird, so wie es jetzt auch im Entwurf der PI vorgesehen ist, nämlich dass man Anhörungen machen kann, wenn es sinnvoll ist, dass man auch das Know-how der Regierung und der Verwaltung miteinbeziehen kann, wenn es sinnvoll ist, um herauszufinden, ob das Begehren der PI, wie es vorläufig unterstützt wurde, eben bearbeitet werden soll und in der Kommission weiterbearbeitet werden soll. Wir haben in der Fraktion sehr lange über diese Vorlage diskutiert. Wir sehen den Vorteil, das Verfahren der PI, so wie es gelebt wird, im Gesetz auch abzubilden, aber für uns ist eben wirklich die Voraussetzung dafür, dass diese Grundsatzdebatte den Wert, den sie verdient, erhält und dass sie in der Ausführlichkeit geführt werden kann, die es eben nötig macht, bis dann die Kommission zu einer fundierten Entscheidung gelangen kann, ob sie ein Begehren weiterverfolgen will oder nicht. So wie das jetzt in der PI steht, ist das der Fall, und aus diesem Grund werden wir das unterstützen. Wir werden aber diesen Punkt dann in der Arbeit in der Geschäftsleitung sehr eng weiterverfolgen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich mache es ganz kurz, es wurde bereits erwähnt: Nach der Befragung der Kommission über das Funktionieren des neuen Verfahrens und dem positiven Feedback der Kommissionen, insbesondere im Sinne der Rechtssicherheit, ist diese vorliegende PI der nächste und eben auch richtige Schritt, den wir als FDP-Fraktion unterstützen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine parlamentarische Initiative über das Verfahren der parlamentarischen Initiative – wenn das keine Selbstbeschäftigung ist, dann müssen Sie mir erklären, was es noch gibt. Trotzdem, wir Grüne unterstützen diese parlamentarische Initiative vorläufig, aber ich selbst möchte gerne drei Punkte im Verfahren anbringen, die aus unserer Sicht von grösserer Bedeutung sind.

Erstens: Es ist zwar richtig, wir heissen es gut, dass man nach einer kurzen ersten Beratungszeit in der Kommission darüber entscheiden muss, ob man einen Beschlussentwurf erarbeiten und das ganze Prozedere der parlamenta-

rischen Initiative weiterverfolgen möchte. Wenn aber dieser Entschluss gefasst ist, entweder durch den Rat, indem die PI nachher nochmals zurück in die Kommission gegeben wird, oder indem die Kommission selbst sich für die Weiterbearbeitung entscheidet, dann sollte es eine gewisse Verbindlichkeit geben, dass dann am Ende auch ein positiver Beschlussentwurf vorliegt, über den dieser Rat entscheiden kann. Mit dem gegenwärtigen Verfahren ist es aber mitnichten so. Wenn ich durchzähle, gibt es sechs Möglichkeiten, in diesem Prozess eine PI zu bodigen, viermal in der Kommission und zweimal im Rat. Das heisst, die Wahrscheinlichkeit, dass an einer dieser sechs Stationen im Prozess ein Nein erfolgt, ist viel höher, als dass man alle sechs Stationen mit einem Ja und schliesslich mit einer neuen Gesetzgebung erreicht. Das heisst, mit diesem Verfahren stärken wir nicht die Arbeit des Parlamentes, sondern schwächen es durch die vielen Exit-Möglichkeiten in diesem Prozess. Es braucht ein Nein, damit er abgebrochen wird, es braucht sechs Ja, damit es zu einer neuen Gesetzgebung kommt, abgesehen von der vorläufigen Überweisung, das wäre dann noch das siebte Ja. Aber das zähle ich jetzt mal nicht, weil man da nur 60 Stimmen braucht. Also das, finde ich, muss man genau anschauen, ob man sich das in dieser Weise so antun möchte, denn jede Fraktion, die eine PI einreicht, hat doch ein Interesse, dass nicht rein schon die stochastische Wahrscheinlichkeit viel, viel grösser ist, dass die PI abgelehnt wird, als dass sie am Ende durchkommt.

Zweites Moment, das ich sehr begrüsse und ich auch noch einmal emphatisch unterstreichen möchte, ist: Hier im Text heisst es, die Behandlung einer PI sollte nicht länger als 24 Monate dauern. Ich denke, in 24 Monaten, in zwei Jahren also, können wir eine fertige Vorlage aus einer PI produzieren, über die dieser Rat hier dann befinden kann. Wir haben PI, die 2020 eingereicht wurden und noch nicht in diesem Rat zurückgekommen sind. Die sind schon sechs Jahre unterwegs, und das erachte ich als ein demokratiepolitisches Malheur, dass PI, die mit Mehrheiten überwiesen worden sind, nach sechs Jahren immer noch nicht da sind. Das wollen wir mit diesem Verfahren beenden. Alle PI, die eine gewisse Schwelle überschritten haben, sollen zügig behandelt werden; das im Sinne der Stärkung der Legislative, Tobias Weidmann, der nicht da ist (*der Angesprochene ist im Saal und widerspricht*) und auch im Sinne der Stärkung der Ratseffizienz. Dazu gehört auch, und das steht hier nicht drin, dass es in der letzten Stufe der PI möglich sein sollte, dass Minderheitsanträge in den Rat kommen. Das heisst, es geht nicht, dass man eine PI förderlich fünf Jahre behandelt, und am Schluss sagt man doch noch Nein, und dann hat man gar nichts, weil der Rat gar nicht mehr darüber beschliessen kann, sondern es sollten Minderheitsanträge in den Rat kommen, also nicht nur die PI nach fünf Jahren, sondern die Verbesserung der PI. Und es sollte darüber abgestimmt werden können, denn sonst haben wir

sechs Jahre umsonst beraten, hat eine Kommission jahrelang umsonst beraten. Es sollte wenigstens der Rat am Schluss noch einen Gegenstand haben, über den ein Teil oder ein grösserer Teil des Rates, auch eine Mehrheit, befinden und Ja sagen kann. Diese drei Punkte möchte ich gerne festgehalten haben ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, ein guter Moment zum Aufhören (*Heiterkeit*).

Thomas Forrer fährt fort: Ja, ich wollte es gerade sagen, ich empfehle Ihnen die Überweisung und hoffe, dass wir in der Kommissionsberatung diese Punkte dann noch vertiefen können. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 90/2026 stimmen 116 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative dann behandeln.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

21. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Sie bitten, kurz sitzen zu bleiben, und bitte Sie um etwas Ruhe für einen kurzen Nachruf zum Hinschied eines früheren Kollegen.

Am 11. April 2026 ist Theo Quinter im Alter von 98 Jahren verstorben. Theo Quinter sass für die FDP von 1979 bis 1995 im Kantonsrat. Bei seinem Eintritt in unseren Rat war Quinter schon seit Jahren eine prägende Figur in seiner Gemeinde Geroldswil. Dorthin war der gelernte Metzger 1960 gezogen, nachdem er seinen Versuch, in Brasilien einen Metzgereibetrieb aufzubauen, aufgegeben hatte. Ab 1962 sass Quinter in Geroldswil im Gemeinderat, bereits ein Jahr später wurde er Gemeindepräsident. In dieser Funktion war er massgeblich am Wandel des Bauerndorfs Geroldswil zur Agglomerationsgemeinde beteiligt.

Seiner Tatkraft sei es zu verdanken, dass wichtige Infrastrukturen und soziale Institutionen geschaffen wurden, die das Dorfbild bis heute prägten, schreibt der Gemeinderat in einer Würdigung. Dazu gehören das Gemeindehaus, ein Hallenbad, ein Primarschulhaus und anderes mehr. 1983 wurde er zum Ehrenbürger seiner Gemeinde ernannt. Im Kantonsrat vertrat Quinter mit grossem Engagement die Belange des Limmattals. Er tat sich aber auch musikalisch hervor. Er spielte Klavier und trat gelegentlich mit drei Kantonsratskollegen als Quartett auf.

Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid. Eine Trauerfeier findet am nächsten Mittwoch um 14.30 Uhr in der katholischen Kirche St. Johannes in Geroldswil statt. *(Es folgt eine Schweigeminute.)* Vielen Dank.

Einladung zur ILK-Tagung in St. Gallen

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ich möchte Sie kurz auf eine Veranstaltung der ILK, der Interkantonalen Legislativkonferenz, hinweisen: Sie sollten letzte Woche die Einladung zur Frühlingstagung bekommen haben, die dieses Jahr im Kantonsrat St. Gallen stattfindet, zum Thema «Wie wohnen wir? Die Schweizer Kantone in der Wohnbaufrage». Ich glaube, da sind Sie mit mir einig, ein aktuelleres Thema hätten wir uns nicht ausdenken können.

Melden Sie sich an, allein der Kantonsratssaal in St. Gallen ist einen Besuch wert, ein wunderschöner Saal. Und natürlich sind auch die Referate und der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen es zweifellos wert, nach St. Gallen zu reisen. Ich würde mich freuen, wenn sehr viele von Ihnen dort dabei sein könnten. Freitag, 5. Juni 2026, zu Gast bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat St. Gallen.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Thema «Tschernobyl»

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl jährte sich gestern Sonntag zum 40. Mal. Am 26. Mai 1986 explodierte einer der vier Kernreaktoren des Atomkraftwerks. Es ist bis heute die grösste nukleare Katastrophe. Die Folgen: Tausende von Menschen starben an den direkten Auswirkungen, 350'000 Menschen verloren ihr Zuhause, 6400 Quadratkilometer in der heutigen Ukraine mussten vollständig aufgegeben werden. Sie sind heute noch aufgrund der radioaktiven Verstrahlung bis in die nächsten 20'000 Jahre weder bewohnbar noch landwirtschaftlich nutzbar. Das ist eine Fläche so gross wie die Kantone Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen und die beiden Appenzell zusammen.

Zugleich gelangten durch die Explosion flüchtige radioaktive Stoffe in die Atmosphäre. Wolken mit radioaktivem Niederschlag verteilten sich über weite Teile Europas. Milch und Fleisch aus der Nordostschweiz und aus dem Tessin waren verstrahlt. Und noch 40 Jahre später lassen sich an den Pilzen aus dem Tessin erhöhte radioaktive Werte messen, und im Fleisch der dortigen Wildschweine bleibt die Kontamination weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Heute, am Ende des Erdöl-Zeitalters, wird wieder mit dem Ausbau der Atomkraft geliebäugelt. Aber auch wenn die Technologie sich weiterentwickelt hat, ist der grösste Risikofaktor, der Mensch, gleichgeblieben. Alle grossen Atomunfälle haben gemeinsam, dass menschliches Fehlverhalten eine zentrale Ursache war. Es ist darum unabdingbar, dass wir uns an die Katastrophe von Tschernobyl erinnern und uns mahnend vor Augen halten, was für katastrophale Schäden Atomreaktoren im Extremfall anrichten können. Wer die Gefahren des Klimawandels also mit Atomkraftwerken bekämpfen will, nimmt einfach eine andere Gefahr in Kauf, zumal es auch nach über 60 Jahren Atomkraft weltweit immer noch kein Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle gibt, das in Betrieb ist. In der Schweiz und in Europa stehen hochradioaktive Abfälle in Zwischenlagern herum und bilden ihrerseits ein immer grösseres gesundheitliches, sicherheitstechnisches und finanzielles Risiko. Doch nicht genug: In Beznau steht heute das weltweit älteste Atomkraftwerk, das immer noch in Betrieb ist, inzwischen 57 Jahre. Wer hier von einer nochmaligen Verlängerung redet, nimmt eine gefährliche Zunahme des radioaktiven Risikos für Bevölkerung und Umwelt in Kauf, ein Risiko, das übrigens keine Versicherung zu versichern bereit ist.

Für die Grünen ist darum klar: Der Ausstieg aus der Atomkraft muss vorangetrieben werden und Beznau 1 und 2 müssen möglichst bald geordnet abgeschaltet werden. Die Zukunft liegt weder im Erdöl noch in der Atomenergie, sie liegt in den Erneuerbaren und in einer effizienten und klugen Nutzung unserer energetischen Quellen.

Fraktionserklärung der SP, AL und EVP zur Versorgungssicherheit im kantonalen Gesundheitswesen

Advije Delihasani-Ajdari (SP, Wetzikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, AL und EVP zum Thema «Schliessungsrisiken und Auswirkungen auf die kantonale Spitalversorgung»:

Wir haben die Antworten auf die Dringliche Anfrage 70/2026 des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und erachten sie in zentralen Punkten als unzureichend. Ausgangspunkt der dringlichen Anfrage war eine parteiübergreifend breit abgestützte Sorge um die zukünftige Versorgungssicherheit im kantonalen Gesundheitswesen. Die Antworten des Regierungsrates reichen

aus unserer Sicht nicht aus, um die finanziellen Risiken einzelner Spitäler und deren Auswirkungen auf die kantonale Gesundheitsversorgung sachgerecht beurteilen zu können. Zentrale Fragen bleiben unbeantwortet. Insbesondere legt der Regierungsrat weder verbindliche Kriterien noch dokumentierte Entscheidungsgrundlagen für die Einstufung von Spitälern als unverzichtbar oder nicht unverzichtbar vor. Auch bei möglichen Schliessungs- oder Ausfallszenarien werden keine konkreten Ergebnisse präsentiert, sondern lediglich Verwaltungsprozesse beschrieben. Aussagen wie die vollständige Kompensierbarkeit eines Spitalausfalls bleiben damit unbelegt. Bei den Notfalldaten wurden ausschliesslich durchschnittliche Tageswerte für das gesamte Jahr 2024 vorgelegt. Der explizite Auftrag der dringlichen Anfrage, tagesgenaue Daten pro Spital offenzulegen, wurde nicht erfüllt. Damit fehlt die Grundlage, um Belastungsspitzen, Kapazitätsengpässe und deren Häufigkeit seriös beurteilen zu können. Durchschnittswerte verdecken, dass Überlastungen der Notfallstationen vielerorts zum Alltag gehören, und erlauben keine verlässlichen Aussagen zur tatsächlichen Belastbarkeit der Notfallversorgung.

Kritisch zu beurteilen ist zudem der Umgang des Regierungsrates mit dem Begriff der Eigenverantwortung. Die wirtschaftliche Verantwortung wird vollständig auf die Spitäler und ihre Eigentümerinnen und Eigentümer übertragen, obwohl seit Jahren bekannt ist, dass die geltenden Tarife weder im stationären noch im ambulanten Bereich die Finanzierung der Immobilien decken.

Diese strukturelle Unterfinanzierung ist der Gesundheitsdirektion bekannt und hat wiederholt zu finanziellen Unterstützungsleistungen geführt. In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass wirtschaftliche Kennzahlen zunehmend als Entscheidungsgrundlage dienen, ohne dass deren versorgungspolitische Konsequenzen transparent, systematisch und datenbasiert aufgearbeitet werden. Dies kommt faktisch einer schleichenden Privatisierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung gleich, nicht durch einen expliziten politischen Entscheid, sondern durch das Unterlassen einer offenen und nachvollziehbaren kantonalen Versorgungsplanung. Die Sorgen der Bevölkerung um eine sichere, qualitativ hochstehende und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung sind ernst zu nehmen. Dies erfordert eine vorausschauende kantonale Planung sowie transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen.

Wir erwarten daher, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die nächste Spitalistenplanung darlegt, wie er die Versorgungssicherheit gesamtheitlich beurteilt und absichert.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Eleonora Lichti Aschwanden, Zürich

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Per 1. Januar 2010 wurde ich vom Kantonsrat zum Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt. Ich habe dieses Amt stets mit Respekt und grosser Freude ausgeübt. Ich bitte Sie, mich altershalber per 31. Dezember 2026 aus dem Amt zu entlassen.

Freundliche Grüsse, Eleonora Lichti Aschwanden.»

Ratspräsident Beat Habegger: Oberrichterin Eleonora Lichti Aschwanden ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2026 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Theres Agosti Monn, Turbenthal

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 15. Dezember 2025 dem Rücktrittsgesuch von Teres Agosti Monn stattgegeben. Heute ist der Tag des Rücktritts gekommen. Herr Sekretär, bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich möchte meine Tätigkeit als Kantonsrätin beenden, weil ich das Pensionsalter erreicht habe. Ich beantrage deshalb meinen Rücktritt von meinem Amt per 3. Mai 2026.

Vom Bärensaal in Turbenthal ins Rathaus an der Limmat, von dort während der Pandemie ins Hallenstadion und zuletzt in die Bullingerkirche, das sind die Orte meiner politischen Stationen. Als Gemeinderätin in meiner Wohngemeinde und als Kantonsrätin habe ich exekutive wie auch legislative Erfahrungen. Ich kenne das Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und habe bei vielen Entscheidungen mitgewirkt. Schön wäre allerdings, wenn diese politische Arbeit durch die Bevölkerung mehr wahrgenommen würde. Politische Prozesse zu verstehen hilft, als Einwohnerin oder Einwohner dieses Kantons mitzugestalten und als Stimmbürgerin und Stimmbürger am politischen Leben teilzuhaben. Um diesen politischen Prozess zu stärken, habe ich als Mitunterzeichnerin ein Haus der Demokratie mit variablen Räumlichkeiten (KR-Nr. 123/2019) vorgeschlagen. Mein Wunsch ist immer noch ein

Haus der Demokratie an zentraler Lage beim Hauptknotenpunkt des Kantons Zürich, beim HB, und ein Haus der Religionen in der Bullinger Kirche.

Während ich mich in all den Jahren meiner Behördentätigkeit immer um eine sachliche Analyse der Probleme, die zu lösen waren, bemüht habe, gebe ich mich zu meinem Rücktritt gerne Träumereien hin. Wer weiss, vielleicht erleben Sie den nächsten Umzug des Kantonsrates in ein zukunftsfähiges Haus der Demokratie.

Ich bedanke mich herzlich für alle besonderen Momente und Begegnungen sowie die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Freundliche Grüsse, Theres Agosti Monn.»

Ratspräsident Beat Habegger: Weil Theres nicht nur Politikerin ist, sondern auch Jodlerin, hätte ich ihre Würdigung gerne als Jodellied vorgetragen. Sie dürfen aufatmen, es bleibt mangels Talents beim gesprochenen Wort. Falls aber jemand Berufeneres einmal ein Lied über Theres komponieren wollte, wäre die eine oder andere Strophe sicher ihrem Engagement für Umweltanliegen zu widmen, insbesondere für die Biodiversität und den Vogelschutz. Schliesslich hat sie mit einer parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 229/2020) bewirkt, dass bei Neubauten jetzt von Gesetzes wegen Rücksicht auf Vögel genommen werden muss. Dieser Erfolg hat ihr sogar die zweitbekannteste Rose eingetragen, die hierzulande via Medien vergeben wird, nämlich die der «Schweizer Illustrierten». Ich vermute, dass ihr diese Rose fast lieber war als die eines Bachelors (*Heiterkeit*). Das heisst aber nicht, dass das Lied über Theres ohne Romantik auskommen müsste. Man könnte beispielsweise darin einen Sternenhimmel besingen und diesen mit ihrer Motion zur Erhaltung und Förderung dunkler Landschaften (KR-Nr. 351/2019) in Verbindung bringen. Und in der abschliessenden Strophe könnte man vielleicht auch noch den Mond auf ein Haus der Demokratie scheinen lassen, das sich Theres, wir haben es gehört, für den Kantonsrat so gewünscht hat.

Liebe Theres, namens des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deine Arbeit zugunsten der Bevölkerung hier im Kantonsrat, in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) und in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und wünsche dir alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Isabel Bartal, Eglisau

Ratspräsident Beat Habegger: Am 23. Februar dieses Jahres haben sie dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Isabel Bartal stattgegeben. Herr Sekretär, bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliert das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um einen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Datum des Eintritts meiner Nachfolge, vorzugsweise per 30. April 2026. Ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeübt. Die Arbeit im Rat war für mich anspruchsvoll, lehrreich und sinnstiftend. Ich durfte mitgestalten, diskutieren und Verantwortung übernehmen. Das war mir eine Ehre. Ich bin dankbar für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ebenso danke ich der SP und insbesondere meiner Sektion Zürich 7 und 8 für das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht haben. Dieses Vertrauen hat mich getragen und gestärkt. Ich habe die Zusammenarbeit hier über Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt. Bis auf wenige Ausnahmen habe ich mich stets respektiert und wertgeschätzt gefühlt. Meiner Fraktion gilt besonderer Dank, sie hat mich während der vergangenen elf Jahre nicht nur politisch, sondern auch persönlich getragen, gerade in der schwierigsten Phase meines Lebens, und damit gezeigt, dass Politik Menschlichkeit kennt und ein verbreitetes Vorurteil widerlegt.

Ich gehe aus dem Rat, aber nicht aus der Politik, denn politisch zu sein, heisst für mich, mich für Demokratie und Chancengerechtigkeit einzusetzen. Wir sehen uns wieder. Vielen Dank, Isabel Bartal.»

Ratspräsident Beat Habegger: Der Weg von Isabel Bartal in diesen Rat war durchaus speziell. Als sie Ende Oktober 2014 in den Kantonsrat nachrutschte, musste die SP der Stadtkreise 7 und 8 mangels Ersatzes zuerst eine Ausschreibung, ein Hearing und eine Wahlversammlung durchführen. Aber von so geringfügigen Umständlichkeiten lässt sich Isabel natürlich nicht aufhalten, und bei den Wahlen 2015, 2019 und 2023 bewies sie dann, dass sie auch im gewöhnlichen Prozedere keine Mühe hat, die Wählerinnen und Wähler von ihren Qualitäten zu überzeugen.

Isabel hat ihre wissenschaftlich geschulte Sicht in zahlreiche Kommissionen eingebracht, die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) und zuletzt die STGK (*Kommission für Staaten und Gemeinden*). Eine wichtige Rolle spielte sie in der Subkommission zur Untersuchung der Vorfälle in der Klinik für Herzchirurgie des Universitätsspitals. Sie zeigte dort ein gutes Verständnis der Arbeit der parlamentarischen Aufsicht, aber auch die Fähigkeit, diese im Bericht angemessen abzubilden.

Und dass sie zu einprägsamen Sätzen fähig ist, bewies Isabel bei verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Stellvertreterregelung, ich zi-

tiere: «Politik muss machbar sein, auch wenn das Leben dazwischenkommt.» Oder bei ihrem erfolgreichen Einsatz für die Hundekurse, ich zitiere erneut: «Könnten Hunde abstimmen, wären auch sie dafür.»

Ja, liebe Isabel, namens des Kantonsrats danke ich dir herzlich für deinen Einsatz zugunsten der Bevölkerung und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Rosmarie Joss, Dietikon

Ratspräsident Beat Habegger: Am 9. März 2026 haben sie dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Rosemarie Joss stattgegeben. Herr Sekretär, bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Vor ziemlich genau 16 Jahren trat ich in diesen Rat ein und wurde somit eine von 180 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, respektive 0,56 Prozent des Kantonsrates. Bei diesen Zahlen kann man sich durchaus fragen, ob es überhaupt eine Rolle spielt, dass man genau selbst diesen Platz einnimmt. Inzwischen denke ich, als eine von 180 haben wir durchaus die Möglichkeit, die Entschlüsse dieses Rates mit zu beeinflussen, sei dies in der Meinungsfindung in der Fraktion, durch das Einreichen von manchmal auch unfertigen parlamentarischen Initiativen zum richtigen Zeitpunkt oder das Schmieden von Allianzen in der Kommission. Gerade unser System von wechselnden Mehrheiten gibt dem einzelnen Mitglied durchaus mehr Möglichkeiten.

Danken möchte ich allen, mit denen ich mich konstruktiv austauschen konnte, aber auch allen, mit denen es mal einen vehementen Schlagabtausch gab, und natürlich auch allen, die ihre Reden nicht einfach vom Blatt ablesen. Speziell danken möchte ich meiner Fraktion. Ich durfte zwölf Jahre ihre Vizepräsidentin sein und sie ermöglichte mir, über vier Jahre lang die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zu präsidieren.

Nun ist also für mich die Zeit gekommen, dem Kantonsrat auf Wiedersehen zu sagen, auch wenn ich neu als eine von 36 einem Parlament erhalten bleibe. Ich ersuche Sie damit um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat, nach Möglichkeit auf Ende April 2026 und den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Freundliche Grüsse, Rosemarie Joss.»

Ratspräsident Beat Habegger: Ja, wir machen bekanntlich alle je einen Hundertachtzigstel dieses Rats aus, das entspricht diesen 0,56 Prozent, wie Rosmarie vermutlich als Erste ausgerechnet hat. Das ist nicht viel, aber Rosmarie, du hast ja in diesen 16 Jahren hier im Rat bewiesen, dass es genug ist, um etwas zu bewegen. So gibt es einige Geschäfte, die stark mit Rosmarie Joss' Namen verbunden sind. Dazu gehört der Soziallastenausgleich für die

Gemeinden (*KR-Nr. 163/2014*), für den sie genug andere Hundertachtzigstel überzeugen konnte, damit er dann Realität wurde, und ein hartnäckiger Einsatz ist ausserdem beim Thema «Transparenz in der Politikfinanzierung» (*KR-Nr. 230/2011*) dokumentiert. Hier sind wir ja noch nicht zu einem abschliessenden Ergebnis gekommen, damit hat Rosemarie sicher mindestens einen Grund, die Arbeit unseres Rates weiter interessiert zu verfolgen. Profitiert haben der Rat und ihre Fraktion von Rosemaries Expertise in der Energiewirtschaft. Diese konnte sie nach ihrem Wechsel aus der Finanzkommission in die KEVU einbringen und, wir haben es gehört, dort hat sie sich auch vier Jahre lang als umsichtige Präsidentin bewährt.

Liebe Rosemarie, namens des Kantonsrats danke ich dir herzlich für deine langjährige Arbeit in unserem Rat und wünsche dir viel Erfolg im Dietiker Gemeinderat. Dein parlamentarisches Gewicht vermehrt sich dort von 0,56 auf satte 2,8 Prozent, das haben die Parlamentsdienste ausgerechnet (*Heiterkeit*). Wir hoffen natürlich sehr, dass du mit dieser neuen Machtfülle verantwortungsvoll umgehst, und wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Tobias Langenegger, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Und schliesslich haben Sie am 16. März 2026 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Tobias Langenegger stattgegeben. Herr Sekretär, bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 8. März 2026 haben mich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich in den Stadtrat gewählt. Aus diesem Grund reiche ich hiermit auf Ende April meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat ein. Es war ein ungemeines Privileg, die letzten zehn Jahre mit Ihnen in diesem Parlament zu verbringen, auch wenn wir uns häufig nicht einig waren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und dem ganzen Kanton Zürich, dass Sie für die drängendsten Probleme Lösungen finden. Gute Lösungen finden Sie am besten gemeinsam, und lassen Sie die InteressenvertreterInnen gerne auch mal draussen. Die Zürcher Bevölkerung hat es verdient und wird es Ihnen danken. Und tragen Sie den kantonalen Finanzen Sorge, dazu gehört nicht nur die Ausgaben-, sondern insbesondere auch die Einnahmeseite.

Dann möchte ich mich noch bedanken, zuerst bei den Parlamentsdiensten für ihren tollen Job – ihre Arbeit ist essenziell für das Wirken von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten –, dann Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit. Es hat mir grosse Freude gemacht, mit Ihnen hier drin und natürlich auch in den Kommissionen Vorstösse und Geschäfte zu diskutieren. Und dann zum Schluss meiner Fraktion. Ihr seid die

Besten. Es war fantastisch, zehn Jahre der SP-Fraktion anzugehören. So viele Ideen wurden entwickelt, so viele Details von Geschäften mit viel Leidenschaft diskutiert und so viele Freundschaften sind entstanden.

Ich werde Sie vermissen, aber ich bin überzeugt, wir werden uns auch in Zukunft wieder begegnen. Bis dann, machen Sie es gut.

Herzliche Grüsse, Tobias Langenegger.»

Ratspräsident Beat Habegger: Sein erstes Votum hielt Tobias Langenegger in unserem Rat am 25. April 2016, also vor fast genau zehn Jahren, etwas mehr als zehn Jahre sogar. Er sprach damals als Mitglied der AWU für die SP-Fraktion zum Geschäftsbericht und zur Rechnung der EKZ. In diesem Votum war schon fast alles drin, was Tobias ausmacht, ein Bezug zum Sport, konkret zu den ZSC-Lions, für die die Saison damals noch früher geendet hat als dieses Jahr. Dann demonstrierte er auch seine Versiertheit mit Zahlen. Die Stromverfügbarkeit gab er zuerst mit praktisch 100 Prozent an, präzierte aber sofort auf 99,997 Prozent. Und schliesslich verstand Tobias es auch, seine politische Haltung deutlich zu machen, mit mildem Spott gegen die HSG (*Universität St. Gallen*) und einem Plädoyer für staatliche Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten. Ja, Tobias' Gastspiel in der AWU währte nur kurz, ab Ende August 2016 war er Mitglied der Finanzkommission und avancierte dort zu einer finanzpolitischen Autorität. Ab Dezember 2019 präsentierte er die FIKO während viereinhalb Jahren. In Finanzfragen könne ihm kaum jemand das Wasser reichen, vermerkte der Tages-Anzeiger 2022 und setzte ihn in der Rangliste der Strippenzieher im Rat an die Spitze. Wer Strippen ziehen will, muss überparteilich zusammenarbeiten können, und dass Tobias das kann, hat er schon früh bewiesen. Der erste Vorstoss (KR-Nr. 398/2016), den er hier mitunterzeichnet hat, stammt beispielsweise von einem Liberalen, nämlich von «yours truly» (*Heiterkeit*).

Seine politische Heimat ist und bleibt natürlich die SP-Fraktion, in der er in den letzten Jahren als Co-Präsident eine tragende Rolle spielte. Ja, lieber Tobias, namens des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deinen Einsatz zugunsten des FC Kantonsrat. Du wünschst dir auch noch einigen Nachwuchs und Nachfolgerinnen und Nachfolger, also spielen Sie Fussball. Wir danken dir auch für deine Arbeit zugunsten der Bevölkerung, und natürlich wünschen wir dir alles Gute für die politische Zukunft im Zürcher Stadtrat. (*Applaus*)

So, falls nicht noch jemand zurücktreten möchte, beschliessen wir jetzt hier die Sitzung (*Heiterkeit*). Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und eine angenehme Woche, die Sitzung ist geschlossen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vermeidung von Versorgungsabbrüchen durch personenbezogene Zulassungsbeschränkungen im ambulanten Bereich**
 Postulat Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- **Landung einer Boeing aus Bratislava um 4.12 Uhr: Missachtung des Nachtflugverbotes am 21. April 2026**
 Anfrage Nick Glättli (SP, Niederweningen), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- **Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischer Familienhilfen im Kanton Zürich**
 Anfrage Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- **Überblick über die Härtefälle für abgewiesene, aber vorläufig aufgenommene Asylbewerber**
 Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- **Gefahrenstellen für Velofahrende erkennen**
 Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- **Schneller vorwärtskommen für Velos durch Geradeaus-Signale**
 Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)
- **Mit welchen Massnahmen soll die Limmattalbahn zuverlässiger werden?**
 Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- **Kampagne «Facts Matter»**
 Anfrage Susanne Brunner (SVP, Zürich), Ursula Junker (SVP, Mettmens-tetten)
- **Finanzielle Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz–EU auf den Kanton Zürich**
 Anfrage Susanne Brunner (SVP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 27. April 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann